

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **3.** Sitzung  
**des Ausschusses für Soziales und Wohnen**  
(XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **15.09.2021**  
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02131/928-2100)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr  
Den Vorsitz führte: Sven Ladeck

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Uwe Amelungk
2. Herr Jakob Beyen Vertretung für Frau Brand
3. Herr Heiner Cölln
4. Herr Thomas Jung
5. Herr Sven Ladeck
6. Herr Mario Loebelt
7. Frau Katharina Reinhold
8. Frau Birte Wienands

#### **• SPD-Fraktion**

9. Herr Udo Bartsch
10. Frau Annika Bongartz
11. Frau Sabine Kühl
12. Herr Leif Eric Lüpertz
13. Frau Cornelia Lampert-Voscht Vertretung für Frau Doris Rixin-Gerlach
14. Herr Rainer Schmitz

#### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

15. Herr Elias Aaron Ackburally
16. Frau Swenja Krüppel
17. Frau Marianne Michael-Fränzel
18. Frau Angela Stein-Ulrich
19. Herr Hermann-Josef Wienken

- **FDP-Fraktion**

- 20. Herr Jan Günther
- 21. Frau Elena Fielenbach

Vertretung für Herrn Dirk Rosellen

- **Die Linke**

- 22. Als Gast Frau Monika Zimmermann

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/  
Deutsche Zentrumspartei**

- 23. Herr Carsten Thiel

- **beratende Mitglieder**

- 24. Herr Bernd Gellrich
- 25. Herr Bülent Öztas
- 26. Frau Barbara Shahbaz

- **Verwaltung**

- 27. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 28. Frau Anja Moll

- **Schriftführerin**

- 29. Frau Jacqueline Dragojevic

- **Schriftführer**

- 30. Herr Adalbert Kuszynski

# INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
	<b>Öffentlicher Teil:</b> .....	<b>4</b>
1	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Protokoll:.....	4
3	Vorstellung neuer Sprecher der Wohlfahrtsverbände Vorlage: 50/0748/XVII/2021 .....	4
4	Vorstellung neue Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss Vorlage:50/0758/XVII/2021 .....	4
5	Bildungs- und Teilhabepaket.....	4
6	Pflege .....	7
6.2	Kultursensible Pflege – Vorstellung Ergebnisse der Umfrage ambulanter Pflegedienste.....	7
7	Wohnungsmarkt .....	7
7.2	Empirica – Sachstand Schlüssiges Konzept .....	8
8	Rhein-Kreis Neuss Pass .....	9
9	Synopse Beauftragte in den kreisangehörigen Kommunen Vorlage:50/0750/XVII/2021 .....	9
10	Mitteilungen .....	10
10.2:	Fortschreibung der Regelbedarfsstufen im SGB II-SGB XII .....	10
10.3.	Flüchtlingsbericht.....	10

## **Öffentlicher Teil:**

### **1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

#### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Ladeck eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen und hieß alle Mitglieder sowie Presse, Gäste, Einwohner, Kreisdirektor, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter zur ersten in Gänze stattfindenden Präsenzsitzung willkommen.

### **2 Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger**

#### **Protokoll:**

Der sachkundige Bürger Herr Günther wurde vom Ausschussvorsitzenden Ladeck in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

### **3 Vorstellung neuer Sprecher der Wohlfahrtsverbände**

**Vorlage: 50/0748/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Herr Gellrich – Vorstandsmitglied des Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V. - stellte sich als neuen Sprecher der Wohlfahrtsverbände persönlich vor und gab dem Ausschuss einen Einblick in die Struktur und Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände.

Ausschussvorsitzender Ladeck lud den Sprecher der Wohlfahrtsverbände ein, sich mit dem stellvertretenden Vorsitzenden und ihm auszutauschen, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen.

### **4 Vorstellung neue Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage:50/0758/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Frau Hustedt stellte sich als neue Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein- Kreis Neuss persönlich vor und präsentierte aktuelle Daten und Informationen rund um das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss anhand einer Präsentation. Gleichzeitig lud Frau Hustedt die Ausschussmitglieder ein, das Jobcenter zu besichtigen und sich bei Fragen und Anmerkungen im Bereich SGB II an sie zu wenden. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Ausschussmitglied Carsten Thiel erfragte, ob man die Übersicht der Bedarfsgemeinschaften aufgeschlüsselt nach Personenanzahl und Personengruppen differenziert darstellen könne. Diese Übersicht ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

### **5 Bildungs- und Teilhabepaket**

#### **5.1 Schulsozialarbeit im Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage: 50/0741/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Die Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (Bfg), vertreten durch Herrn Steinberg, Herr Mertens und Frau Franzen, stellten die

Schulsozialarbeit anhand einer Präsentation im Rhein-Kreis Neuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Ausschussvorsitzender Ladeck bedankte sich und erteilte dem Schulsozialarbeiter und Koordinator der BuT-Schulsozialarbeit Herrn Mertens, ebenfalls vom Technologiezentrum, das Wort.

Herr Mertens stellte die aktuellen Herausforderungen der Schulsozialarbeit vor. Er veranschaulichte die Herausforderungen in der Schuleingangsphase der Grundschule.

Ausschussvorsitzender Ladeck sprach seine Wertschätzung und die des Ausschusses hinsichtlich der Schulsozialarbeit aus.

Ausschussmitglied Luppertz bedankte sich bei Herrn Mertens und fragte, ob die Schulsozialarbeit die Kinder an der Stelle unterstütze, an welcher die Eltern dazu nicht in der Lage seien. Dies bejahte Herr Mertens. Auf eine weitere Nachfrage antwortete Herr Mertens, dass der Schulsozialarbeit Möglichkeiten gegeben wurden, während der Pandemie ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben, insbesondere in der Notbetreuung.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schmitz antwortete Herr Mertens, dass das Wohlergehen der Kinder im Fokus stehe.

Herr Öztas fragte, an wie vielen Schulen Herr Mertens im Rhein-Kreis Neuss tätig sei und ob an jeder Schule im Rhein-Kreis Neuss ein Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin anzutreffen sei. Herr Mertens erwiderte, er sei mit 10 Stunden in der Koordination und 20 Stunden an der Burgunderschule in Neuss tätig, der zweite Teil der Frage wurde verneint. Dies läge an der bundesweit stetig wachsenden Stellenzahl und am Fachkräftemangel.

Ausschussmitglied Bartsch bedankte sich ebenfalls bei Herrn Mertens und stellte die Zukunft der Schulsozialarbeit, insbesondere die Finanzierung in Frage. Kreisdirektor Brügge berichtete, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Aufgabe „Schulsozialarbeit“ vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in das Schulministerium verlagert habe und diese auch weiter fördern werde.

Nachtrag:

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat Ende September eine neue Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2022 erlassen. Hierbei hat sich der Gegenstand der Förderung grundlegend geändert. Neuer Förderschwerpunkt sind Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Entwicklungsziele der Kinder und Jugendlichen. Anders als bislang sind die Beratung zu und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen der Bildung und Teilhabe nicht mehr explizit umfasst. Außerdem darf eine Vollzeitstelle in maximal zwei Einzelschulen eingesetzt werden und es bestehen neue Anforderungen an die Qualifikation der Schulsozialarbeiter/innen. Zusätzlich zum Förderinhalt hat sich auch die Fördersumme geändert. Das durch den Rhein-Kreis Neuss abrufbare Fördervolumen beträgt ab dem Jahr 2022 ca. 1,6 Millionen Euro statt bisher ca. 1,4 Millionen Euro. Davon werden 80 % über die Landesförderung (vorher 60 %) und der Eigenanteil von 20 % über die Kreisumlage finanziert. In den vergangenen Jahren lag der Eigenanteil bei 40 % und wurde unmittelbar durch den Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Kommunen getragen. Für das Jahr 2022 gilt einmalig ein Förderzeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Juli 2023. Danach wird der Förderzeitraum nicht mehr kalenderjährlich sondern gemessen an den Schuljahren festgesetzt.

## 5.2 Bildungskarte

**Vorlage:50/0770/XVII/2021**

### **Protokoll:**

Frau Tichy stellte als zuständige Sachbearbeiterin für den Bereich Bildung und Teilhabe des Kreissozialamtes anhand einer Präsentation die wesentlichen Vor- und Nachteile der Bildungskarte sowie die alternative Erbringungsform der Geldleistung vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Kühl erklärte, dass das Hauptziel Entstigmatisierung mit dem von der Verwaltung vorgestellten Vorschlag erreicht werde. Gleichzeitig merkte Ausschussmitglied Kühl an, dass die anfänglich verstärkte Nachweispflicht im Zusammenhang mit der Erbringungsform Geldleistung mit Mehrarbeit verbunden sei und bat die Verwaltung die Umsetzung der Nachweispflicht näher auszuführen.

Kreisdirektor Brügge erläuterte darauf hin, dass die Umstellung der Erbringungsform auf Geldleistung zunächst Mehraufwand verursache, da sowohl die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Leistungsbewilligung als auch die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit dem neuen Verfahren vertraut werden müssen. Zusätzlich führte Kreisdirektor Brügge aus, dass die Leistungsbehörden künftig dokumentieren werden, ob eine Beratung hinsichtlich eines Anspruchs auf Leistung für Bildung und Teilhabe erfolgt sei. Insgesamt sei davon auszugehen, dass die Bearbeitungszeit aufgrund der steigenden Fallzahl in der Antragsbearbeitung, nicht jedoch pro Fall, steigen werde.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich erklärte, dass die Intention des Antrages gewesen sei, die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu steigern. Weiterhin merkte sie an, das zukünftig laut Vorlage proaktiv verstärkt auf die Leistungsberechtigten zugegangen werden solle. Somit werde zukünftig nach dem vorgestellten Verfahren das Ziel des Antrages erreicht und zusätzlich evaluiert, wie sich die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen entwickle. Ausschussmitglied Stein-Ulrich bedankte sich bei der Verwaltung für die differenzierte Auseinandersetzung mit dem gestellten Antrag.

Ausschussmitglied Carsten Thiel erfragte, wie im Falle einer zweckwidrigen Verwendung verfahren werden würde und welche Maßnahmen bei einer Nichtzahlung ergriffen würden.

Kreisdirektor Brügge erläuterte darauf hin, dass in der Regel bei nicht zweckentsprechend verwendeten Leistungen die Höhe des zweckwidrig verwendeten Betrages von der Sozialleistung (dem Regelsatz) einbehalten werde. Zusätzlich stehe man nach Umstellung der Erbringungsform zwecks Evaluation, insbesondere mit den Leistungsanbietern, im regen Austausch. Kreisdirektor Brügge betonte, dass die Umstellung der Erbringungsform der diskriminierungsfreiste Weg der Leistungserbringung sei und man sich durch die Umstellung eine steigende Inanspruchnahme, insbesondere der soziokulturellen Teilhabe erhoffe. Kreisdirektor Brügge führte weiterhin aus, dass der zu Beginn der Umstellung erhöhte Verwaltungsaufwand dadurch gerechtfertigt werde, dass insbesondere die gesetzlich verankerte Selbständigkeit der Leistungsberechtigten durch die Umstellung der Erbringungsform auf Geldleistungen gefördert werde. Hierbei wies Kreisdirektor Brügge auf die spezielle Beratungspflicht des Jobcenters und der örtlichen Sozialämter sowie der BuT-Schulsozialarbeiterinnen und BuT-Schulsozialarbeiter hin, die vor Ort in den Schulen beratend tätig sind.

Ausschussmitglied Reinhold bedankte sich für die Vorstellung der Präsentation und begrüße im Namen der CDU die Umstellung der Erbringungsform auf Geldleistung.

Ausschussvorsitzender Ladeck bat die Ausschussmitglieder um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, der Umstellung der Erbringungsform auf Geldleistung zu folgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen bittet die Verwaltung die Erbringungsform im Bereich Bildung und Teilhabe im Regelfall auf Geldleistungen umzustellen.

Der Beschluss wurde einstimmig beschlossen.

## **6. Pflege**

### **6.1. Vorstellung der Pflegekontaktberatung**

**Vorlage: 50/0747/XVII/2021**

**Protokoll:**

Frau Nieskens stellte das Pflegekontaktbüro für Selbsthilfegruppen und deren Aufgaben anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Es gab keine Nachfragen.

### **6.2 Kultursensible Pflege – Vorstellung Ergebnisse der Umfrage ambulanter Pflegedienste**

**Vorlage:50/0753/XVII/2021**

**Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die vorhandene Vorlage und ergänzte, dass diese Thematik Gegenstand der Kommission Silberner Plan und dem Bündnis für Ausbildung in Pflege sein könne. Es gab keine Nachfragen.

## **7. Wohnungsmarkt**

### **7.1. Ergebnisvorstellung Fortschreibung der Wohnungsbedarfsanalyse für den Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage:50/0745/XVII/2021**

**Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Ladeck bat darum im Ausschuss keine Diskussion in der Sache zu eröffnen, sondern zunächst den Vortrag zu hören und die Beratungen in die Fraktionen zu verlegen. Das Ergebnis werde in der nächsten Sitzung diskutiert. Herr Josephs bat um Verständnis, dass das Gutachten erst kurzfristig dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wurde, da es kurzfristig fertiggestellt worden sei.

Herr Peiß und Frau Hadzic, als Vertreter der InWIS Forschung & Beratung GmbH, trugen anhand einer Präsentation die Fortschreibung der Wohnungsbedarfsanalyse im Rhein-Kreis Neuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Ladeck antwortete Herr Peiß, dass unter den Neubaumaßnahmen auch Aufstockungsbauten subsumiert werden.

In der Präsentation wurde die Einrichtung eines Wohnungsbaukoordinators befürwortet, Ausschussmitglied Bartsch erkundigte sich, welche Aufgaben dieser innehaben und wo dieser angesiedelt sein solle. Frau Hadzic sähe die Angliederung des Koordinators zunächst in der Kreisverwaltung, er könne Bauanträge beschleunigen und die Kommunikation der Verwaltung mit den Bauunternehmen herstellen und pflegen.

Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass der bereits in der ersten Wohnungsbedarfsanalyse durch InWIS vorgeschlagene Wohnungsbaukoordinator von den kreisangehörigen Kommunen nicht gewollt war.

Ausschussmitglied Thiel erfragte, ob in der Gesamtrechnung bis 2039 der jährliche Bedarf und ob der aktuelle Bau von neuen Wohnungen Berücksichtigung fände. Die Beantwortung der Frage ist dem Protokoll beigelegt.

Laut Rückmeldung von InWIS werden von den 22.426 benötigten Wohnungen insgesamt 14.301 bis 2030 errichtet werden müssen. Zwischen 2019 und 2030 entspricht das im gesamten Kreis einem jährlichen Bedarf von rund 1.300 Wohnungen, während zwischen 2030 und 2039 jährlich rund 900 Wohnungen benötigt werden.

## **7.2 Empirica – Sachstand Schlüssiges Konzept**

**Vorlage:50/0783/XVII/2021**

**Protokoll:**

Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass im Anschluss an den Vortrag von Herrn Rachowka als Vertreter der beauftragten Firma Empirica AG die Schrifffassung des Schlüssigen Konzeptes übersendet und in den Fraktionen intensiv beraten werden solle. Im nächsten Ausschuss solle sodann der grundsicherungsrelevanten Mietspiegel beschlossen werden. Ergänzend betonte Kreisdirektor Brügge, dass bei der Erstellung dieses Konzepts nicht die Bestandsmieten, sondern die Angebotsmieten aufgrund einer Ergänzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes berücksichtigt wurden.

Herr Rachowka von der Empirica AG stellte im Rahmen einer Präsentation die methodische Vorgehensweise und die wesentlichen Entscheidungsgründe für die Erstellung des Schlüssigen Konzeptes nach den Angebotsmieten dar. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Ausschussmitglied Thiel hatte eine Nachfrage bezüglich einer möglichen Verzerrung des unteren Preissegmentes, falls es von den Wohnungen mit günstigen Mieten lediglich eine geringe Anzahl gebe.

Herr Rachowka erläuterte, dass es aufgrund der Perzentilverteilung zu keiner Verzerrung des unteren Preissegmentes kommen könne.

Ausschussmitglied Bartsch erfragte, wie die Angebotsmieten ermittelt worden.

Herr Rachowka führte aus, dass die Angebotsmieten aus einer Preisdatenbank zuzüglich der Auswertung der Printmedien und der Befragung lokaler Wohnungsunternehmen stammen würden. Die Angebotsmieten seien somit aus allen öffentlich inserierten Wohnungen ermittelt worden. Nicht öffentlich inserierte Wohnungen seien nicht im Konzept aufgeführt. Allerdings seien in Absprache mit dem Rhein-Kreis Neuss kommunale Wohnungsbauunternehmen befragt worden, ob sie nicht öffentlich inserierte Wohnungen über eine Warteliste im Auswertungszeitraum vergeben hätten.

Ausschussvorsitzender Ladeck fügte hinzu, dass beim Mietspiegel der Landeshauptstadt München Parameter wie beispielsweise Parkettböden oder eine Einbauküche Zuschläge bei der Kaltmiete verursachen würden und erfragte, ob diese Parameter auch in dem Konzept von Empirica berücksichtigt wurden.

Herr Rachowka erläuterte, dass die Berücksichtigung dieser Parameter notwendig wäre, wenn man die Quadratmetermieten berücksichtige. Allerdings gehe man bei diesem Konzept von den absoluten Kosten beispielsweise einer 50 Quadratmeter großen Wohnung aus und nicht von Quadratmetermieten. Wohnungen mit diesen Parametern seien vermutlich eher im höheren Preissegment zu finden.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Verwaltung dem Kreistag vorschlage, die Komponentenlösung umzusetzen und den im Konzept aufgeführten Klimabonus einzuführen.

Der Klimabonus ermögliche eine höhere Nettokaltmiete als angemessen zu betrachten, wenn die teurere Nettokaltmiete einer besonders energetisch sinnvollen Sanierung oder einem Neubau zugrunde liege. Der Klimabonus könne bis zur Höhe der eingesparten Heizkosten gegeben werden.

## **8 Rhein-Kreis Neuss Pass**

**Vorlage: 50/0746/XVII/2021**

**Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Vorberatung des interfraktionellen Arbeitskreises und die Verwaltungsvorlage.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich bedankte sich bei der Verwaltung, dass dem Antrag so gefolgt worden sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen beschließt einstimmig den Rhein-Kreis Neuss Pass in der durch die Verwaltung beschriebenen Form umzusetzen.

## **9. Synopse Beauftragte in den kreisangehörigen Kommunen**

**Vorlage:50/0750/XVII/2021**

**Protokoll:**

Ausschussmitglied Reinhold bedankte sich für die Bereitstellung der Synopse und bat darum, eine Spalte der Beauftragten für den Rhein-Kreis Neuss in der Synopse hinzuzufügen. Die überarbeitete Synopse ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich äußerte Bedenken, dass bei den nicht in der Übersicht aufgeführten kreisangehörigen Kommunen dennoch Beauftragte vorhanden seien und erfragte, wie bei den kreisangehörigen Kommunen abgefragt wurde.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass die kreisangehörigen Kommunen schriftlich um Mitteilung zu den Beauftragten befragt worden seien. Gleichzeitig bat er Ausschussmitglied Stein-Ulrich der Verwaltung gerne mitzuteilen, wenn sie Erkenntnisse über weitere nicht in der Übersicht dargestellte Beauftragte habe.

Ausschussvorsitzender Ladeck fasste zusammen, dass die Übersicht um die Beauftragten des Rhein-Kreises Neuss ergänzt werden solle. Anschließend werde in den Fraktionen beraten und daraus resultierend ein möglicher Arbeitsauftrag an die Verwaltung gerichtet werden.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass die Abfrage über Beauftragte in den kreisangehörigen Kommunen an die Bürgermeisterin und Bürgermeister herangetragen worden sei.

Ausschussmitglied Thiel schlug vor, die ergänzte Liste den kreisangehörigen Kommunen zur Prüfung zu übersenden. Dadurch könne festgestellt werden, ob die kreisangehörigen Kommunen alle Beauftragten aufgeführt haben.

Kreisdirektor Brügge nahm diesen Vorschlag gerne an.

## **10. Mitteilungen**

### **10.1. In Deutschland aufgenommene afghanische Ortskräfte**

**Vorlage: 50/0759/XVII/2021**

**Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Verwaltungsvorlage und fragte nach Wortmeldungen, dies war nicht der Fall.

### **10.2: Fortschreibung der Regelbedarfsstufen im SGB II-SGB XII**

**Vorlage:50/0769/XVII/2021**

**Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies hierzu auf die Vorlage. Es gab es keine Nachfragen.

### **10.3. Flüchtlingsbericht**

**Vorlage: 50/0772/XVII/2021**

**Protokoll:**

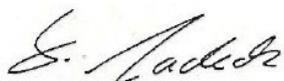
Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Verwaltungsvorlage und fragte nach Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Bartsch hatte eine mündliche Anfrage, welche zu diesem Punkt passe. Er habe gehört, es sei bei der Abstimmung des Integrationskonzeptes insbesondere mit den Städten Dormagen und Neuss zu Unstimmigkeiten gekommen. Des Weiteren erkundigte er sich, ob das Konzept dem Ausschuss vorgestellt werden würde, da dieser bisher nicht beteiligt worden sei.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass abgesehen von der Stadt Dormagen mit allen Kommunen ein Konsens zwischen dem Rhein-Kreis Neuss gefunden werden konnte. Das Integrationskonzept sei in der ersten digitalen Sitzung des Ausschusses Anfang des Jahres vorgestellt und im Nachgang mit den Städten und der Gemeinde diskutiert worden. Aufgrund der Abgabefrist konnte das Integrationskonzept nicht erneut im Ausschuss vorgestellt werden, dies würde in der nächsten Sitzung erfolgen. Es sei das Ziel, ein kreisweites Integrationskonzept zu entwickeln, dessen Ziel, der Zielvorstellung des Landes folgend, es sei, allen Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit der Einbürgerung zu eröffnen. Damit der Einbürgerung die höchste Stufe der Integration erreicht sein dürfte.

Ausschussvorsitzender Ladeck schloss den öffentlichen Teil des Ausschusses und bat alle Gäste und nicht Mitglieder des Ausschusses, den Kreissitzungssaal zu verlassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Ausschussvorsitzende Ladeck um 18:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Sven Ladeck**  
Vorsitzender



**Adalbert Kuszynski**  
Schriftführer/in



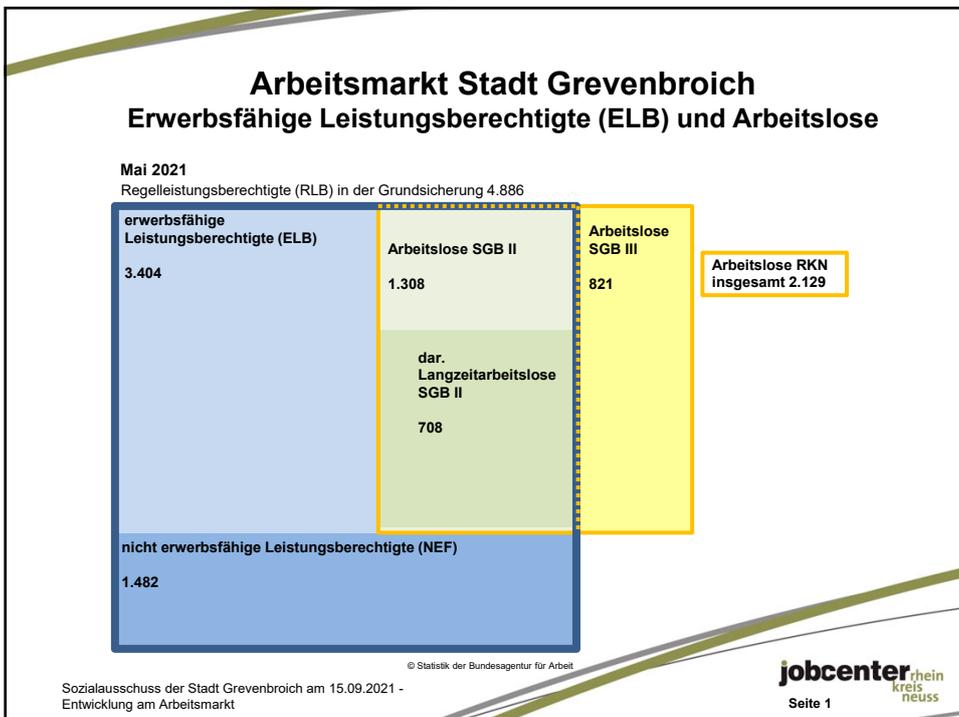
**Jacqueline Dragojevic**  
Schriftführer/in

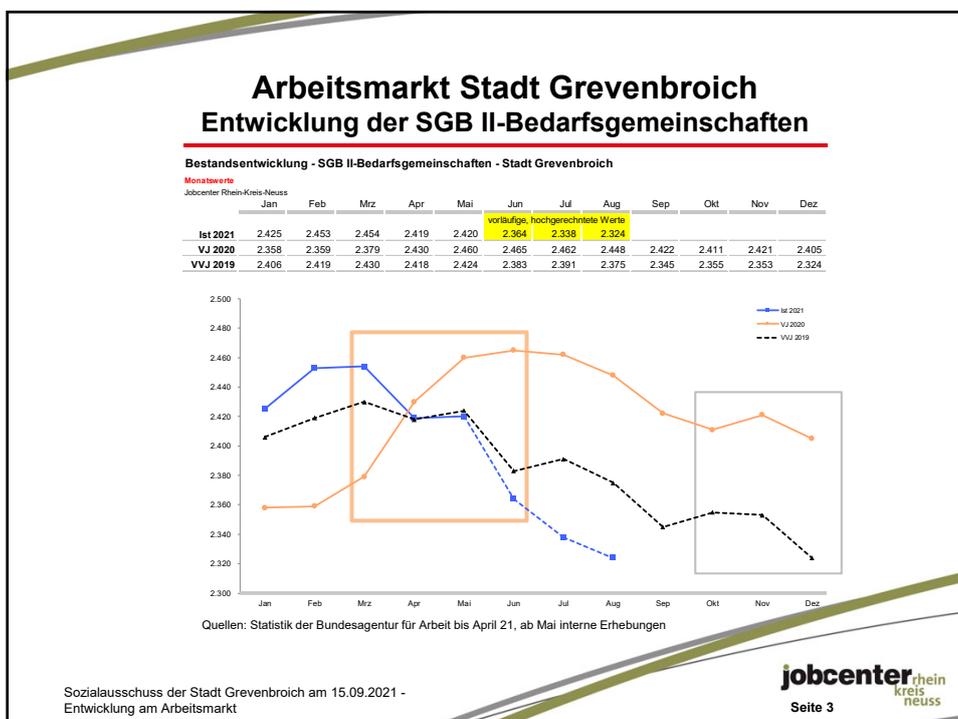
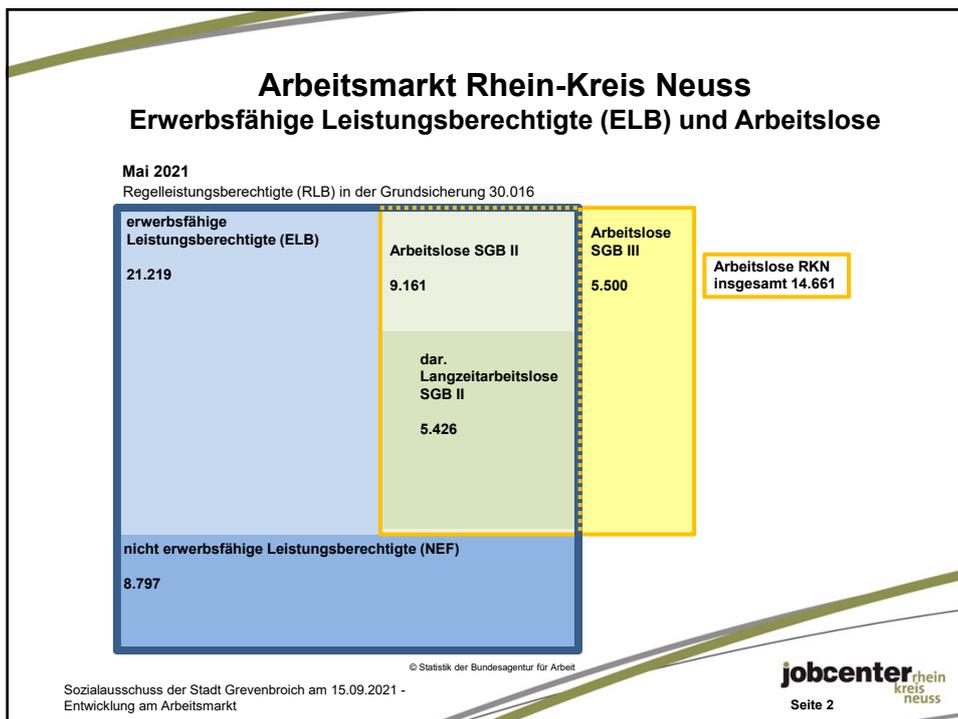
# Lokaler Arbeitsmarkt aus Sicht des SGB II

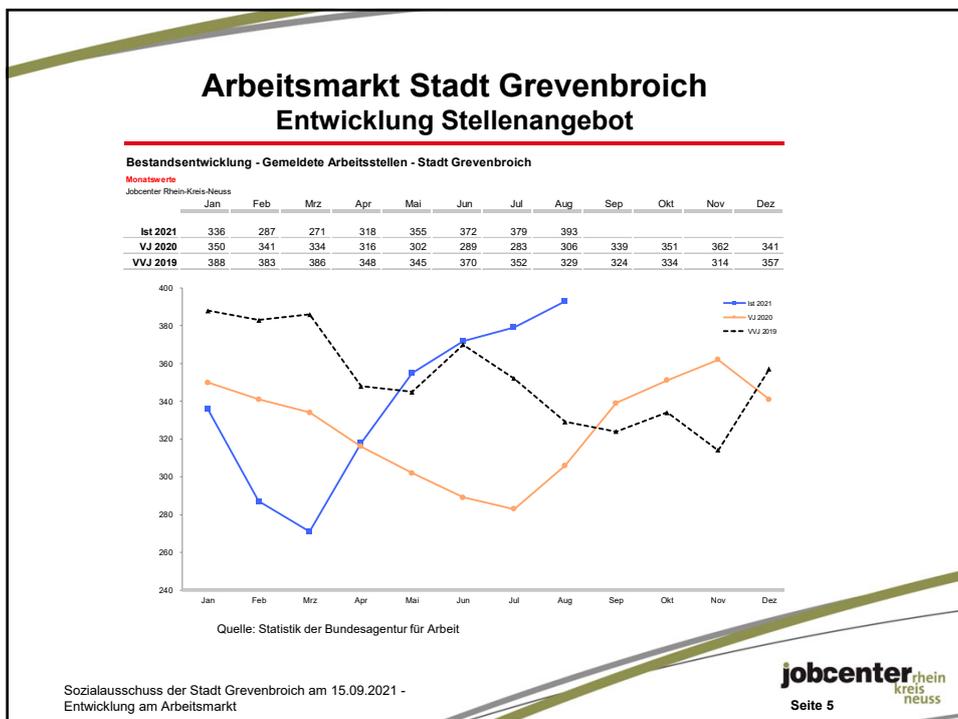
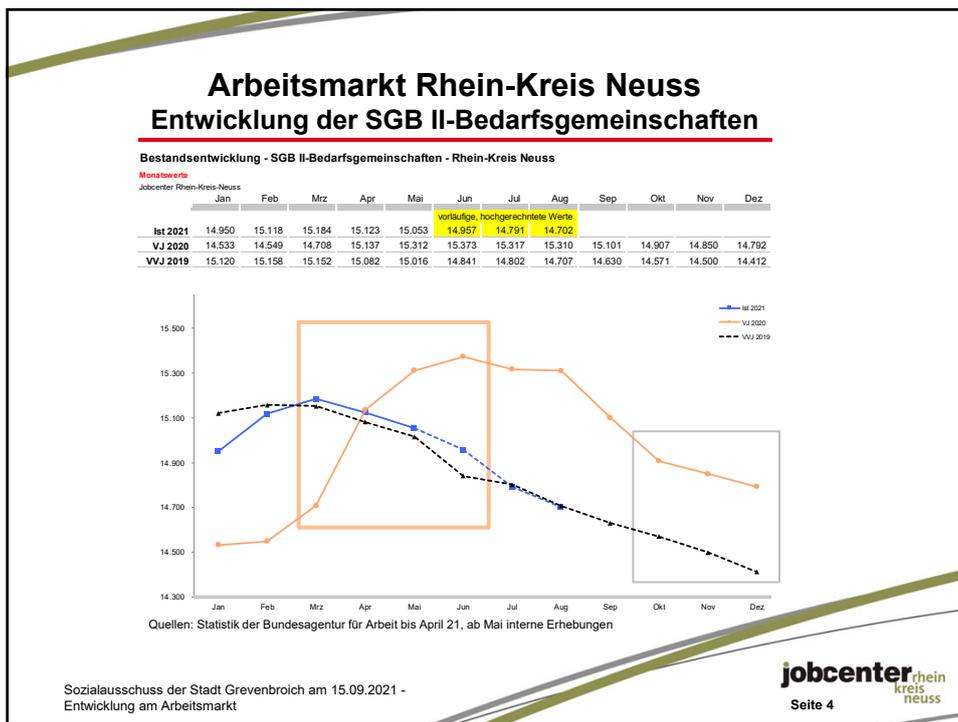
Entwicklung in der Pandemiephase /  
Auswirkungen auf den Rechtskreis SGB II

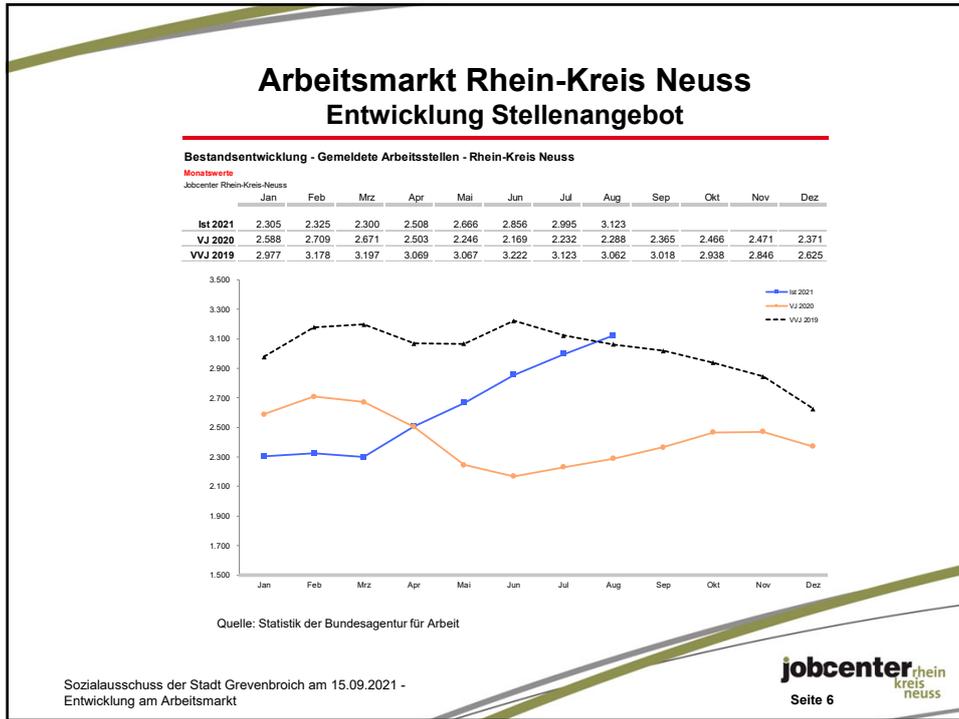


**jobcenter** rhein  
kreis  
neuss



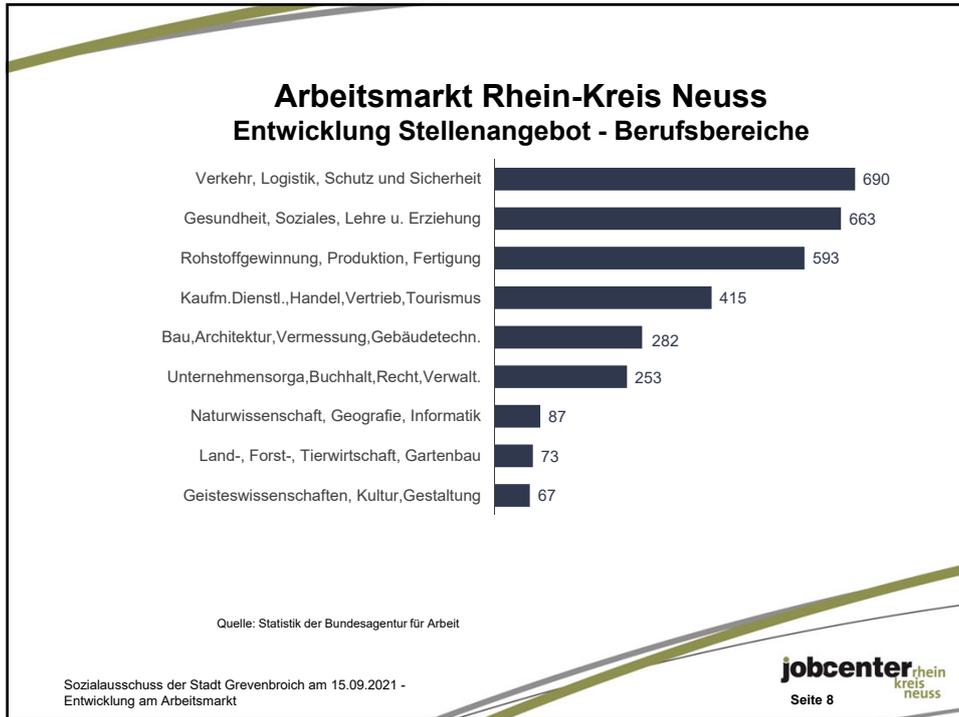






Sozialausschuss der Stadt Grevenbroich am 15.09.2021 -  
Entwicklung am Arbeitsmarkt





# SCHULSOZIALARBEIT

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

---

bfg

## ENTSTEHUNG



### Projektstart RKN



### Projekträger



### Finanzierung



## ZIELE

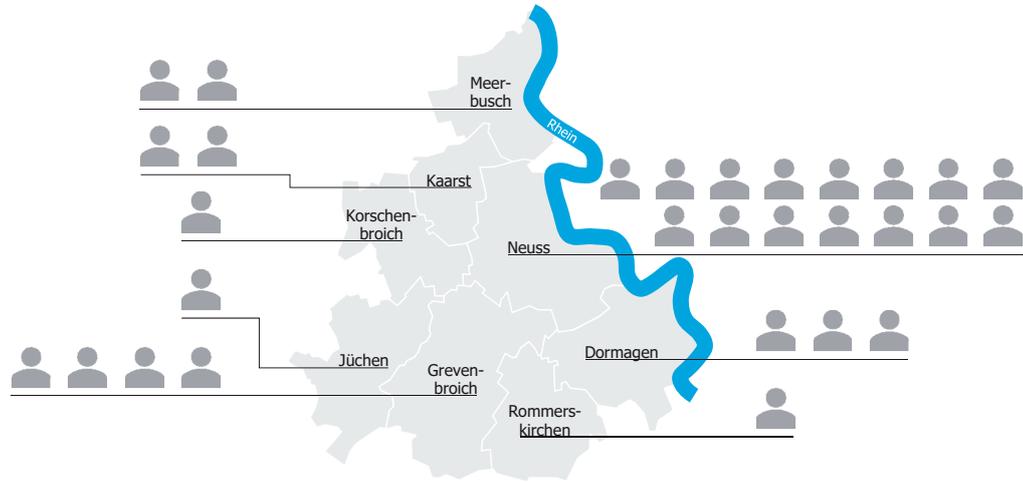
- Bildungsleistungen für alle leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen bis Vollendung des 25. Lebensjahres
- Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres
- Benachteiligung in Bildung ausgleichen
- Verbesserung der Lebens- und Entwicklungschancen
- Ermöglichung sozialer und kultureller Teilhabe



## LEISTUNGEN

ART	EMPFÄNGER
<ul style="list-style-type: none"><li>• Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten</li><li>• Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung</li><li>• Ausstattung für den Schulbedarf</li><li>• Lernförderung</li><li>• Schülerbeförderungskosten</li><li>• Soziale und kulturelle Teilhabe</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bezieher von Leistungen nach SGB II</li><li>• Bezieher von Leistungen nach SGB XII</li><li>• Bezieher von Leistungen nach dem WoGG</li><li>• Bezieher von Leistungen nach dem BKGG</li><li>• Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG</li><li>• Familien mit einem geringen Haushaltseinkommen (Antragstellung und Prüfung des Einkommens beim Jobcenter sind erforderlich)</li></ul>

## STANDORTE



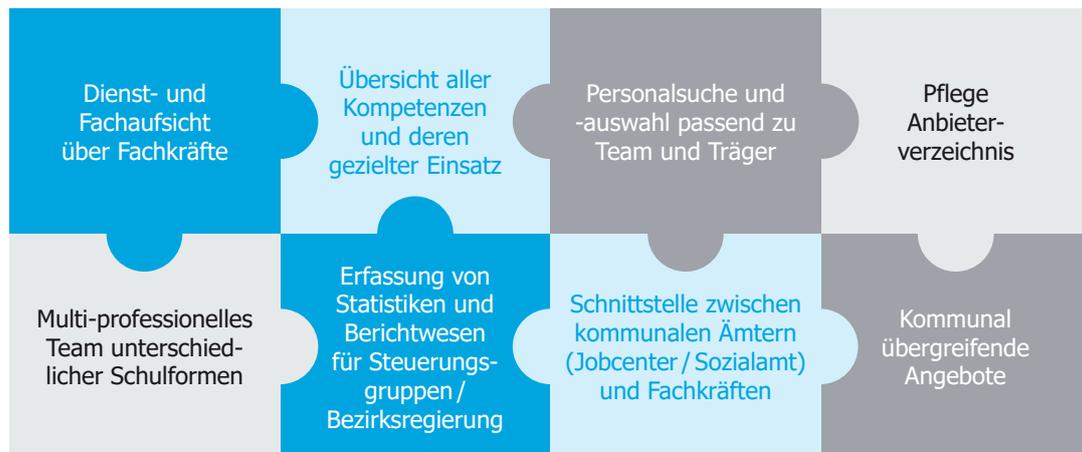
Die Stellenanteile (hier: Darstellung der Personenanzahl) der Schulsozialarbeiter\*innen (BuT) werden proportional zum Bestand an Sozialleistungsempfängern für jede einzelne Kommune zugeordnet.

19.05.2021 BUT-SCHULSOZIALARBEIT

5

bfg

## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG



19.05.2021 BUT-SCHULSOZIALARBEIT

6

bfg

## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG

- Begleitung der Kolleg-Innen im Arbeitsalltag
- Überwachung / Kontrolle der Arbeitszeiten
- Regelung der Urlaubsabwesenheiten
- Einarbeitung und Verabschiedung
- Fachliche Begleitung der Kolleg-Innen in der täglichen Arbeit
- Fachliche Beratung bei schwierigen Problemstellungen
- Ggf. Weisungen zum Vorgehen in bestimmten Fällen



## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG

-  Personalentwicklung zur Vervollständigung des Kompetenzspektrum
-  Vermittlung der Kolleg-Innen an fachlich versierte Kolleg-Innen zu angefragten Themen
-  Einsatzplanungsunterstützung bei Einsätzen außerhalb der eigenen Schule



## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG

- Ausschreibung offener Stellen
- Sichtung von eingehenden Bewerbungen und Führen von Auswahlgesprächen
- Einbezug der jeweiligen kommunalen Stelle, wenn gewünscht
- Veranlassung der Verträge und Einstellung
- Einführung der neuen Kolleg-Innen an Schulen und ins Team
- Unterstützung bei der Einarbeitung

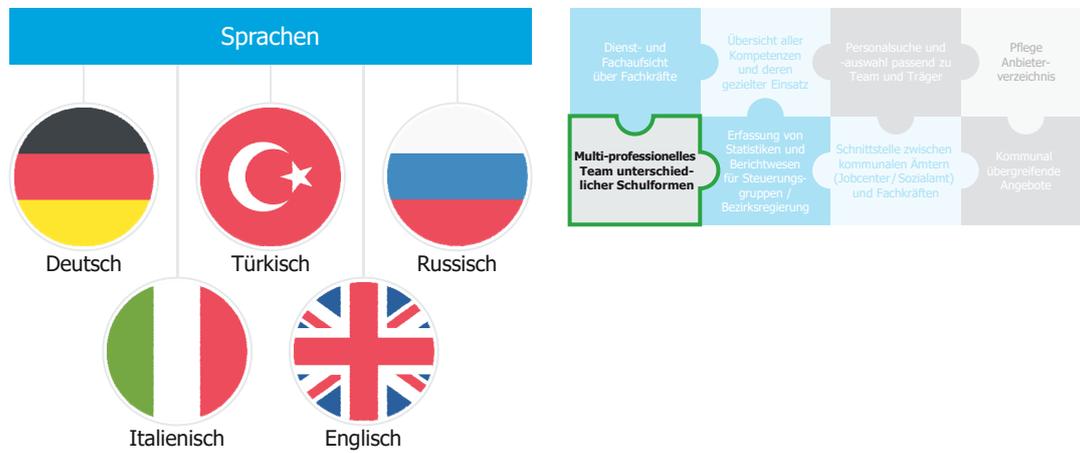


## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG

-  **Einpflegen sämtlicher Änderungen an zentraler Stelle**
-  **Klärung von Unstimmigkeiten bei Änderungsmeldungen**
-  **Jährliche Abfrage der Konditionen im Mai und Anpassung im Verzeichnis**



## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG



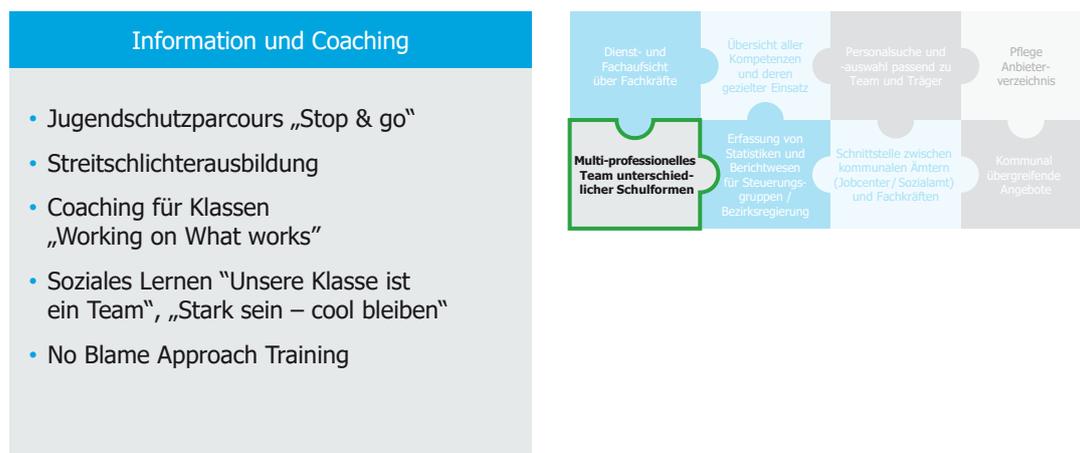
Kommunal übergreifende Kompetenzen in multi-professionellem Team der Schulsozialarbeit BuT im Rhein-Kreis Neuss

19.05.2021 BUT-SCHULSOZIALARBEIT

11

bfg

## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG



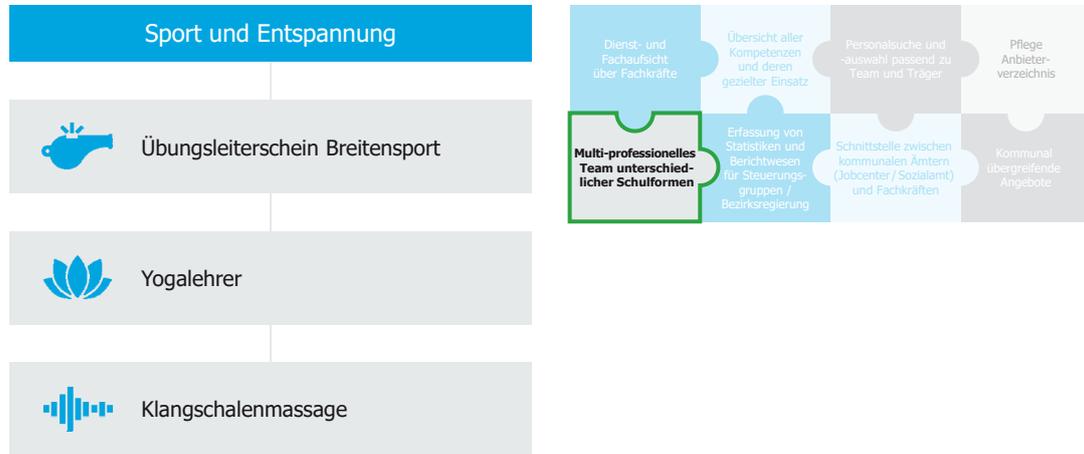
Kommunal übergreifende Kompetenzen in multi-professionellem Team der Schulsozialarbeit BuT im Rhein-Kreis Neuss

19.05.2021 BUT-SCHULSOZIALARBEIT

12

bfg

## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG



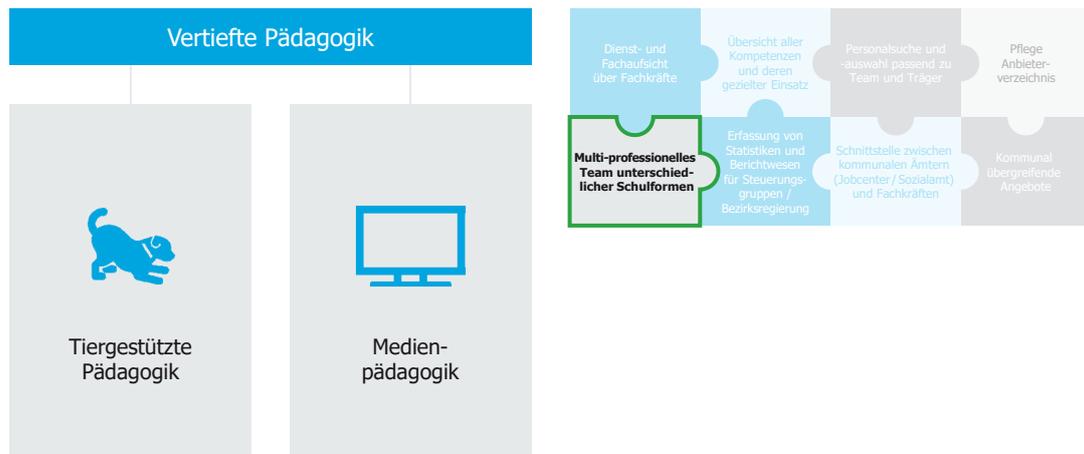
Kommunal übergreifende Kompetenzen in multi-professionellem Team der Schulsozialarbeit BuT im Rhein-Kreis Neuss

19.05.2021 BUT-SCHULSOZIALARBEIT

13



## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG



Kommunal übergreifende Kompetenzen in multi-professionellem Team der Schulsozialarbeit BuT im Rhein-Kreis Neuss

19.05.2021 BUT-SCHULSOZIALARBEIT

14



## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG

### Qualifizierte Kursleitungen

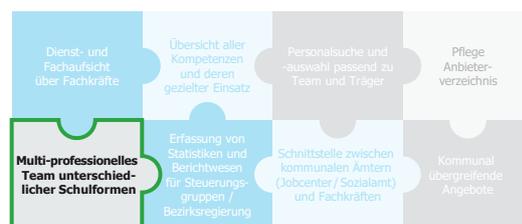
- Zertifizierte Kursleitung: „Starke Eltern – starke Kinder®“ Kinderschutzbund
- Zertifizierte Kursleitung: „Der Rote Faden®“
- Zertifizierte Kursleitung: Deutsch als Fremdsprache
- Kinderschutzfachkraft gemäß §8a SGB VIII
- Zertifizierte Trauma-Helfer
- Mediatoren
- Systemische-Anti-Gewalttrainer
- FamiliY-Begleiter
- Referent gegen sexualisierte Gewalt



Kommunal übergreifende Kompetenzen in multi-professionellem Team der Schulsozialarbeit BuT im Rhein-Kreis Neuss

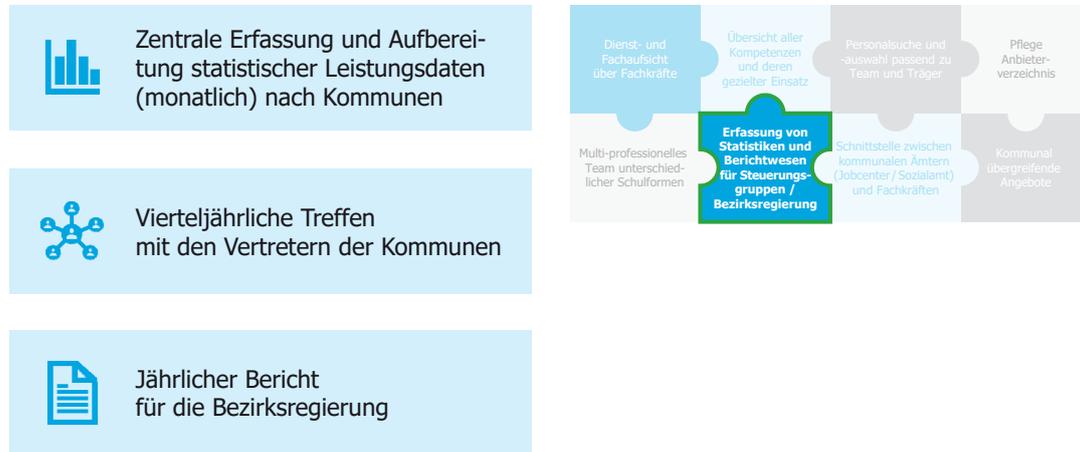
## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG

### Programme für Kinder



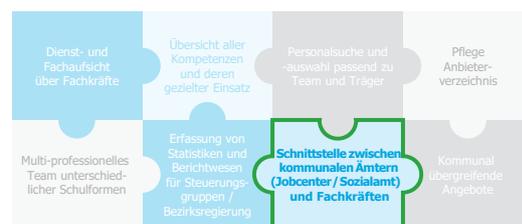
Kommunal übergreifende Kompetenzen in multi-professionellem Team der Schulsozialarbeit BuT im Rhein-Kreis Neuss

## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG

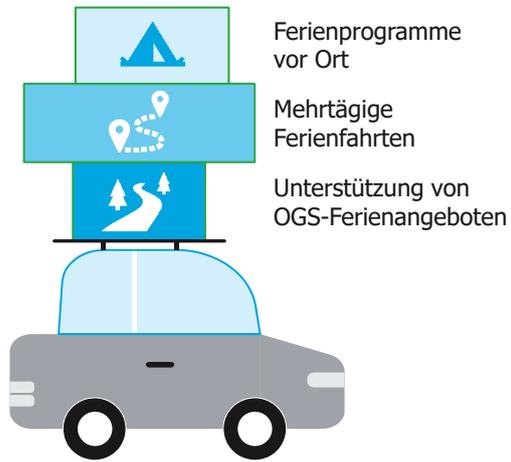


## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG

- Informationen werden ohne Verzögerung allen BuT- Schulsozialarbeiter-Innen zeitgleich zur Verfügung gestellt
- Rückfragen werden gebündelt und über die Koordination beantwortet
- Einheitliche Auslegung und Anwendung von Verfügungen und Vorgaben
- Mitwirkung bei den Richtlinien für das BuT im Rhein-Kreis Neuss
- Austausch in halbjährlichen Teamsitzungen mit dem BuT-Team des Jobcenters



## VORTEILE ZENTRALER STEUERUNG



## KOORDINATION



## ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Öffentlichkeits-  
arbeit

BuT-Schulung

Einarbeitung

Mobbing –  
kollegiale  
Fallberatung

Bündnis ggn.  
häusliche  
Gewalt



19.05.2021 BUT-SCHULSOZIALARBEIT

bfg

## AUFGABEN

BuT-Beratung

Förderung  
des sozialen Lernens

- Sozialpädagogische Beratung
- Konfliktbewältigung
- Offene Angebote

Individuelle  
Orientierung und Hilfe

- Sozialpädagogische Beratung
- Berufsorientierung/  
Übergang Schule und Beruf

Bildungsbedingungen

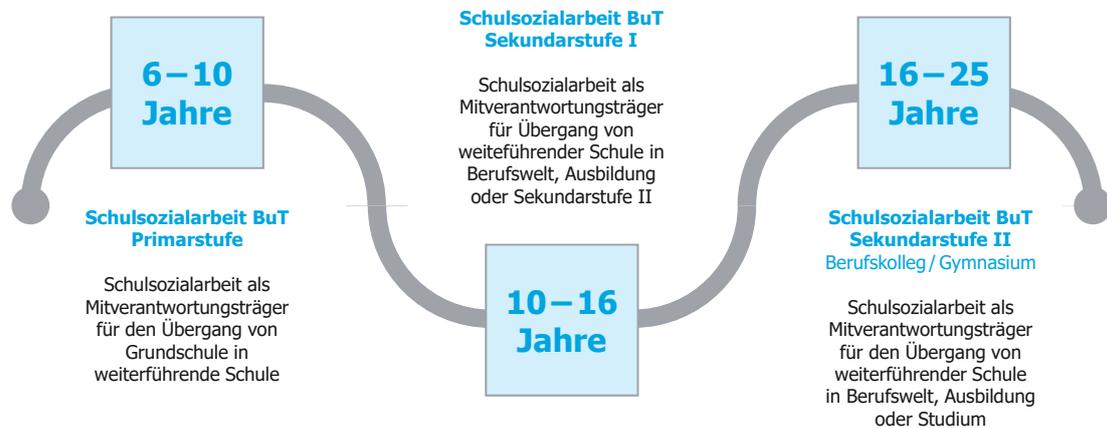
- Schulbezogene Hilfen
- Schulprogramm / Schulentwicklung
- Individuelle Förderung
- Kooperation mit Eltern / Institutionen

19.05.2021 BUT-SCHULSOZIALARBEIT

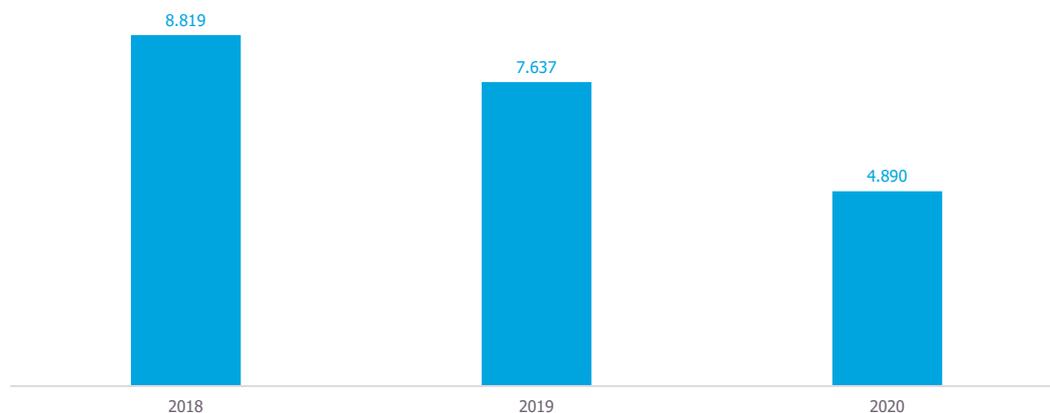
22

bfg

## PRÄVENTIONSKETTE



## ANTRÄGE (GESAMT)



## ANTRÄGE (KOMMUNALE VERTEILUNG)

	2018	2019	2020
Neuss	4.960	3.981	2.646
Grevenbroich	1.103	936	631
Dormagen	1.193	918	510
Meerbusch	213	352	162
Kaarst	251	232	119
Korschenbroich	516	632	349
Jüchen	379	366	363
Rommerskirchen	204	220	110
<b>SUMME ANTRÄGE</b>	<b>8.819</b>	<b>7.637</b>	<b>4.890</b>
BuT-Beratungen	10.977	10.776	9.589
Allgemeine Beratungen	18.261	19.339	17.179
<b>SUMME BERATUNGEN</b>	<b>29.238</b>	<b>30.115</b>	<b>26.768</b>
↳ davon aufsuchende Beratungen	4.964	6.928	3.340

## HILFE BEI ANTRAGSTELLUNG



Grundsätzlich müssen Anträge direkt gestellt werden bei:

- **Jobcentern**
- **Sozialämtern**



Persönliche Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung leisten die Schulsozialarbeiter\*innen der betreffenden Schule oder Kommune.

Sollte es kein Angebot an Schulsozialarbeit geben, ist eine telefonisch Kontaktaufnahme der **Koordination Schulsozialarbeit** möglich.

**02182 85 07 42**

# AUSWERTUNG ZUSTÄNDIGER ÄMTER

Umfrage zur BuT-Schulsozialarbeit

---

Raimund Franzen  
Neuss, 18.05.2021

# RÜCKLAUFQUOTE

Es wurden **7** kommunale Stellen und der Rhein-Kreis Neuss per Mail angefragt,

es gab **4** Antworten. Das entspricht einer Rücklaufquote von

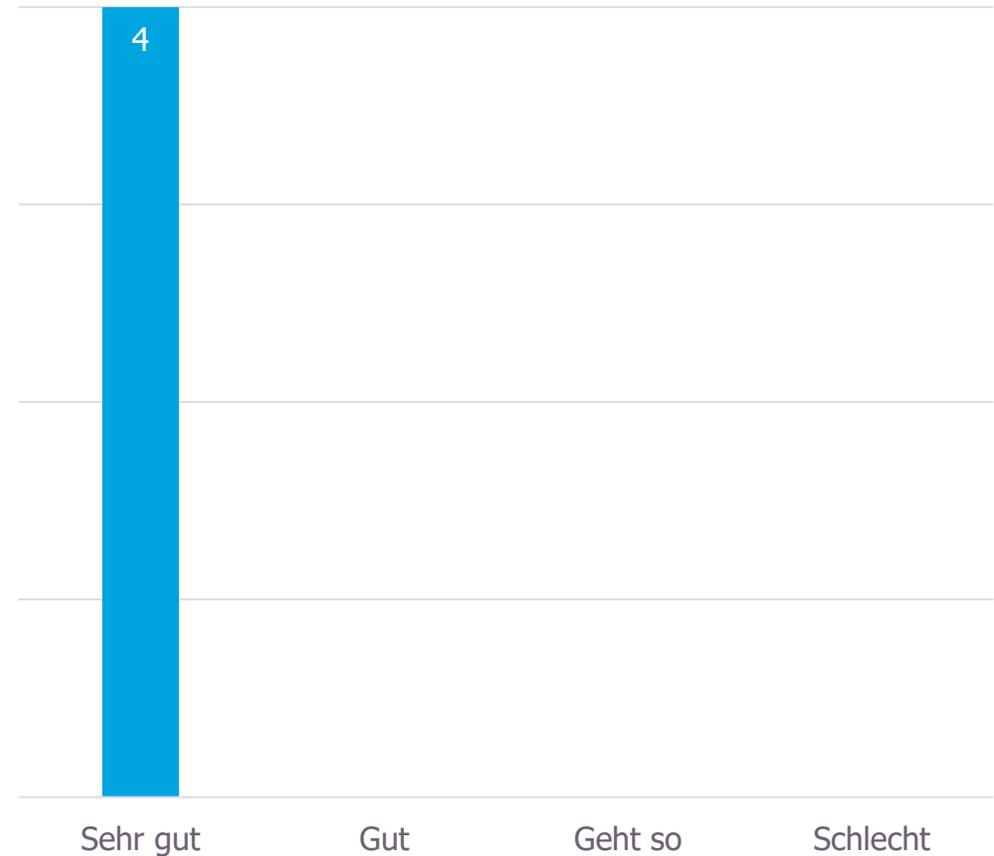
**50%.**



# ERREICHBARKEIT



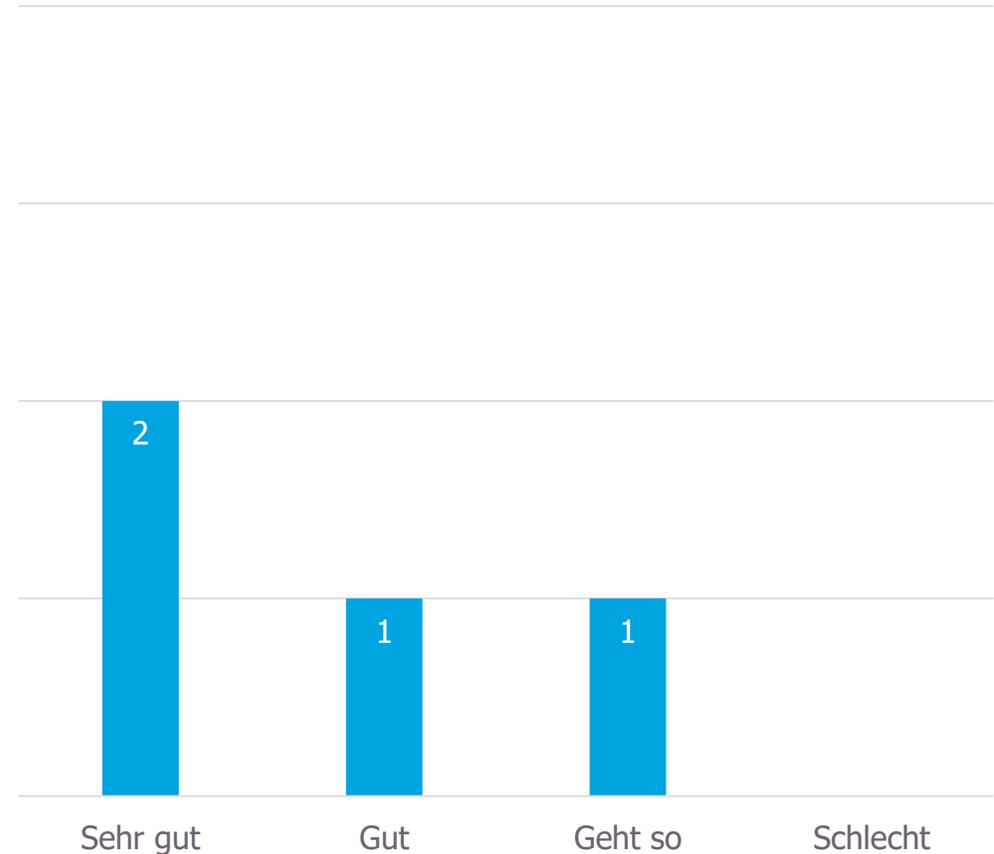
Wie beurteilen Sie die Erreichbarkeit der BuT-Schulsozialarbeiter\*innen vor Ort in der Schule?



# SERVICE-QUALITÄT



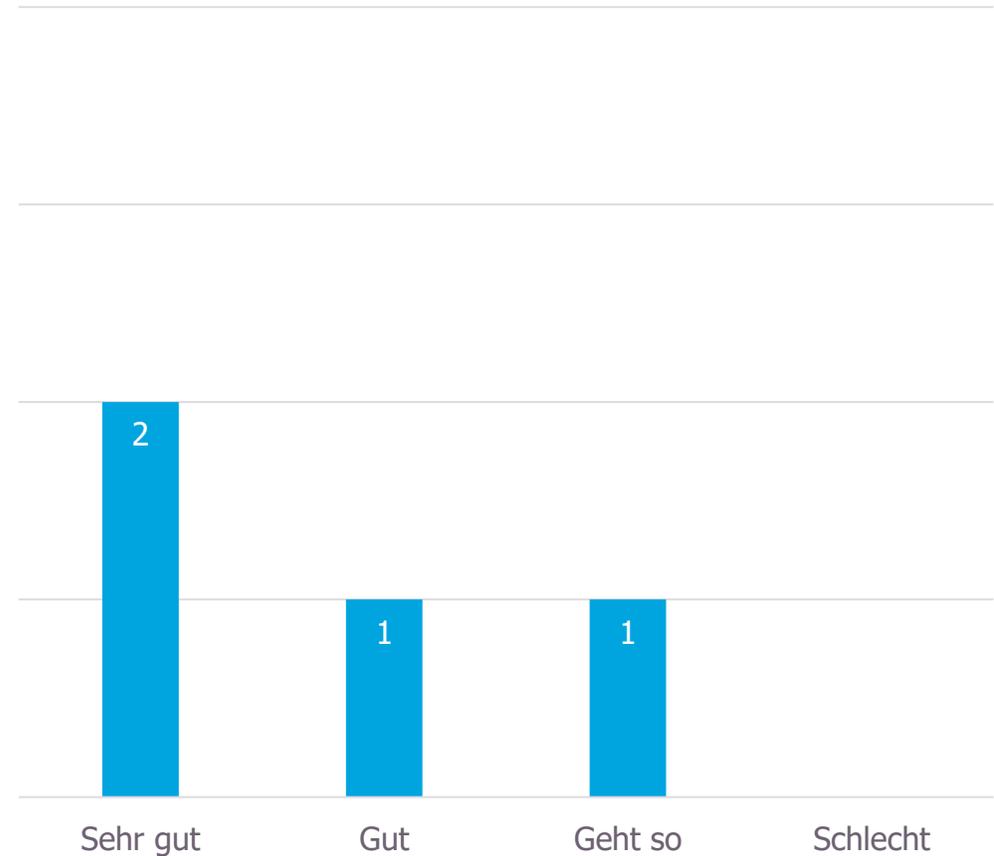
Wie beurteilen Sie die Service-Qualität (Ansprechbarkeit, Aufnahme und Beantwortung von Fragen, Erledigung von übernommenen Aufgaben) der BuT-Schulsozialarbeit vor Ort in den Schulen?



# ZUFRIEDENHEIT



Wie hoch ist Ihre Zufriedenheit mit der BuT-Schulsozialarbeiter\*innen vor Ort in der Schule?



# WÜNSCHE



Welche Wünsche haben Sie an die Koordination?

„Stärkeres Eingehen auf die Wünsche der Kommunen“

„Alles bestens, keine Wünsche offen“

„Freistellung der Koordination wäre wünschenswert“

# NUTZEN



Welches ist aus Ihrer Sicht das stärkste Argument für die BuT-Schulsozialarbeit vor Ort?

„BuT-Schulsozialarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum chancengerechten Aufwachsen“

„Sowohl die Unterstützung in den Schulen bei der Antragsstellung von BuT-Leistungen aber insbesondere auch die allgemeine Schulsozialarbeit, welche für die Schulen eine enorme Unterstützung darstellt.“

„Identifizierung von Notlagen vor Ort – Realisierung von Förderansprüchen für bedürftige Familien durch kompetente Mitarbeiter\*innen“

**VIELEN DANK.**

**bfg**

**Gemeinnützige  
Beschäftigungsförderungs-  
gesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss**

Hauptstr. 74–76  
41352 Korschenbroich

# AUSWERTUNG SCHULEN

Umfrage zur BuT-Schulsozialarbeit

---

Raimund Franzen  
Neuss, 18.05.2021

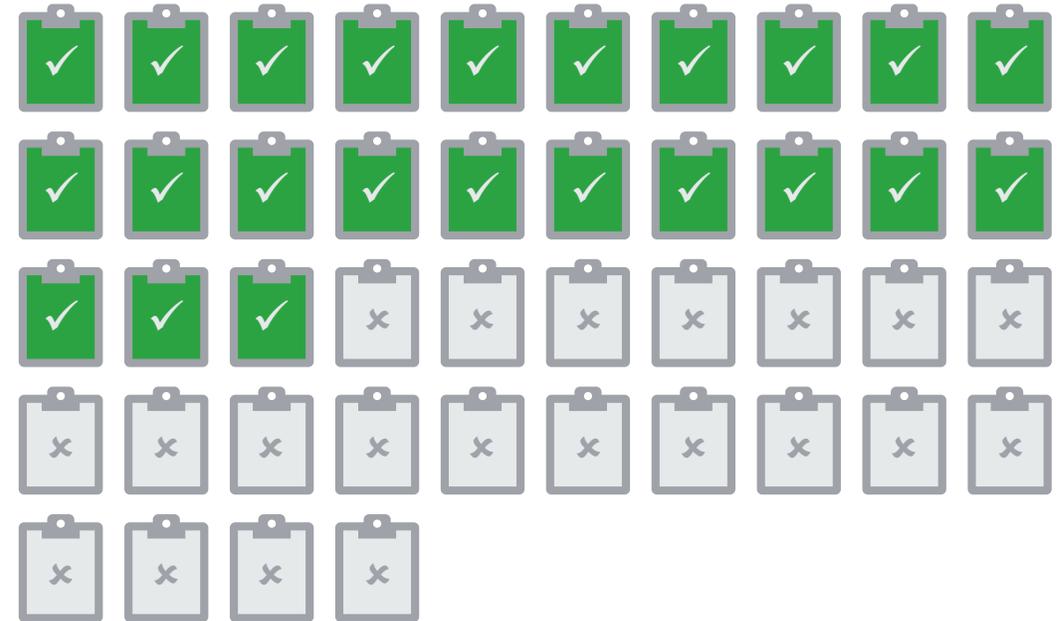
# RÜCKLAUFQUOTE

Es wurden **44** Schulen  
per Mail angefragt,

es gab **23** Antworten.

Das entspricht einer Rücklaufquote  
von

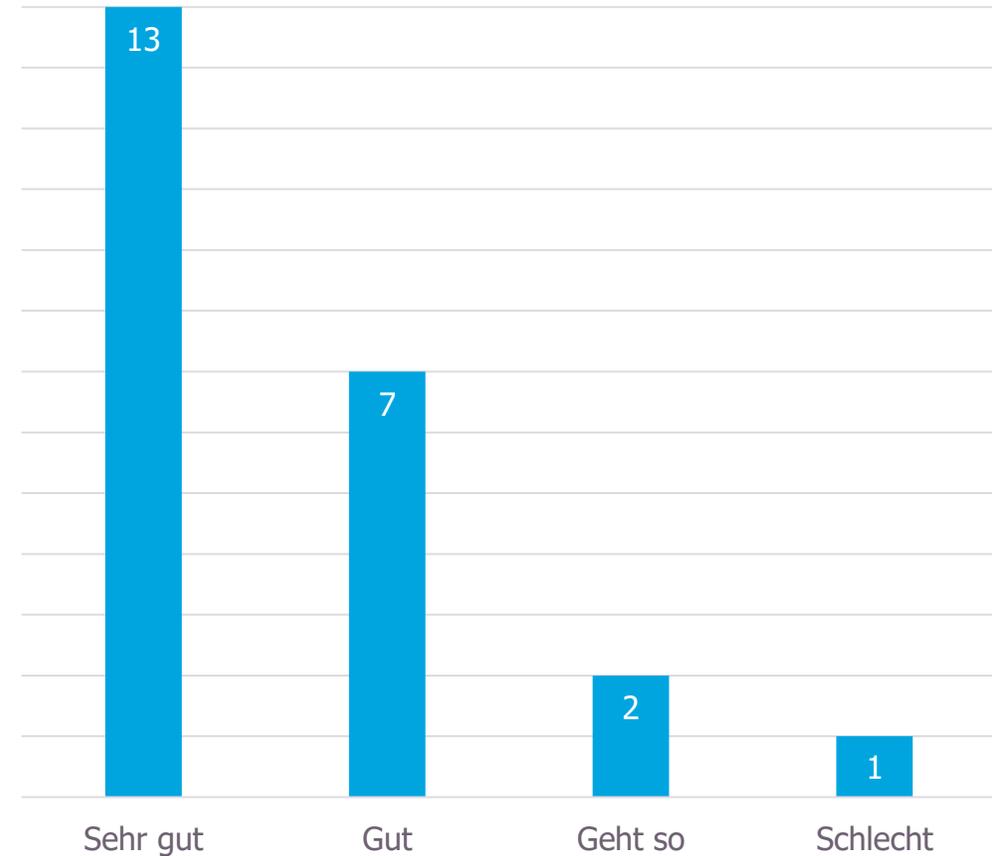
# 52%.



# ERREICHBARKEIT



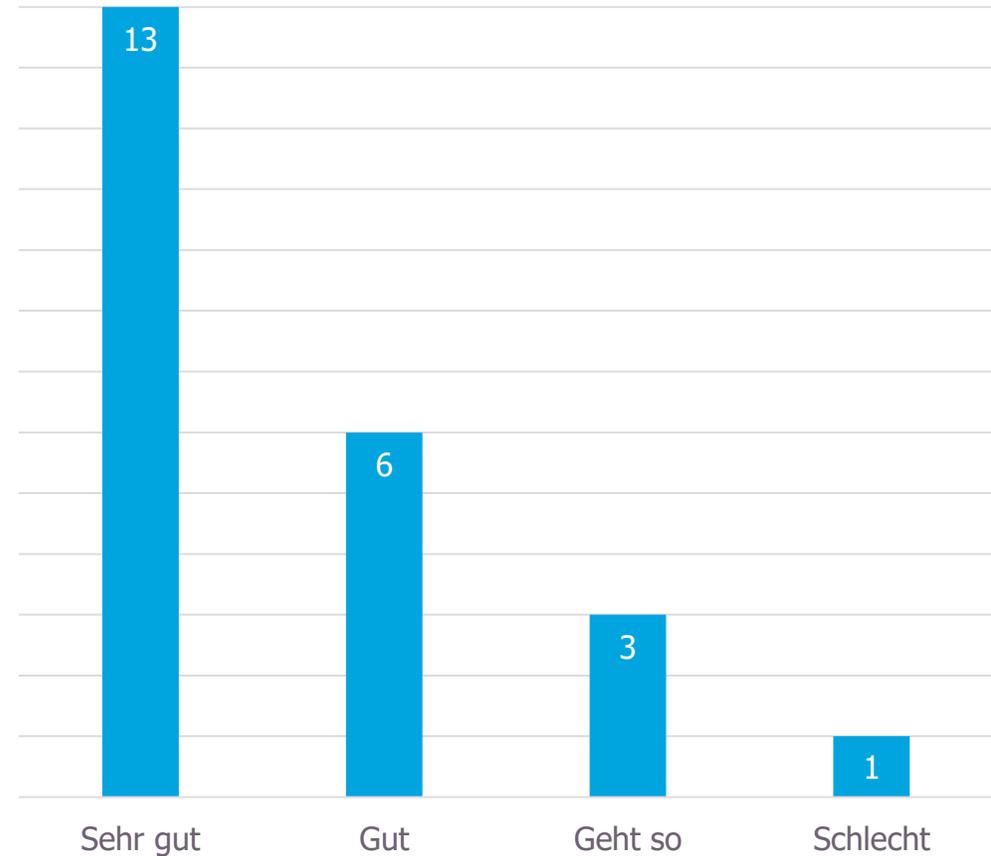
Wie beurteilen Sie die Erreichbarkeit der BuT-Schulsozialarbeiter\*innen vor Ort in der Schule?



# SERVICE-QUALITÄT



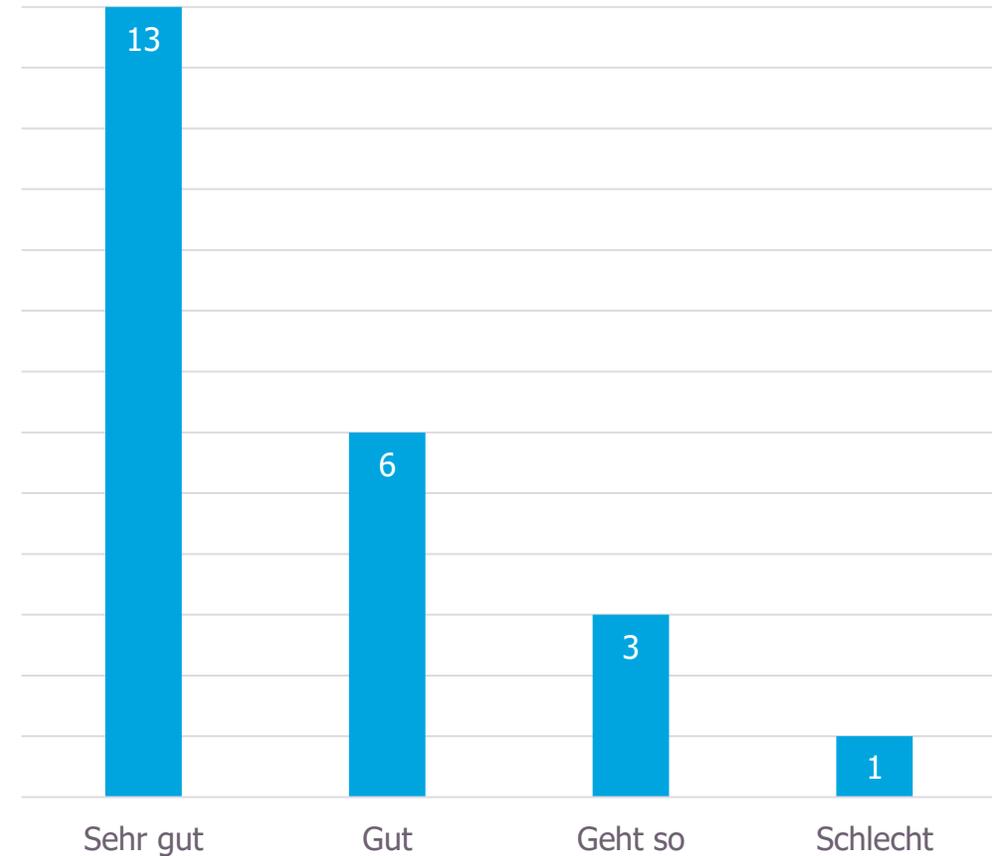
Wie beurteilen Sie die Service-Qualität (Ansprechbarkeit, Aufnahme und Beantwortung von Fragen, Erledigung von übernommenen Aufgaben) der BuT-Schulsozialarbeit vor Ort in den Schulen?



# ZUFRIEDENHEIT



Wie hoch ist Ihre Zufriedenheit mit der BuT-Schulsozialarbeiter\*innen vor Ort in der Schule?



# WÜNSCHE



Welche Wünsche haben Sie an die Schulsozialarbeiter\*innen vor Ort und in den Schulen?

„Mehr Präsenzzeiten“  
(4x genannt)

„Kontinuität in der Besetzung der Stelle“

„Mehr direkte Arbeit am Kind“

„Transparenz über die Aufgaben“  
(3x genannt)

„Alles ist prima“ (5x genannt)

# NUTZEN REGIONALITÄT



Welches ist aus Ihrer Sicht das stärkste Argument für die BuT-Schulsozialarbeit vor Ort?

„Beziehungsarbeit ist nur vor Ort möglich“  
(2x genannt)

„Ergänzung zu den Kompetenzen der Lehrer“ (4x genannt)

„Wichtiger Ansprechpartner für alle“  
(2x genannt)

„Säule der Elternarbeit“ (6x genannt)

„Andere Kommunikationsmöglichkeiten als Lehrer“

„Stärkeres Eingehen können auf individuelle Probleme, als Lehrer das können (Zeit und Kompetenz)“

# NUTZEN ZENTRALE KOORDINATION



Welches ist aus Ihrer Sicht das stärkste Argument für die zentrale Koordination der BuT-Schulsozialarbeit durch die bfg?

- „Administrative Entlastung der Schulsozialarbeiter vor Ort“
- „Dezentral wäre auch denkbar“
- „Eindeutige Kontaktlinien und Ansprechpartner“
- „Es läuft prima dank der zentralen Koordination“
- „Ich bekomme von der zentralen Koordination fast nichts mit, weil es reibungslos läuft“
- „Durchsetzbarkeit gemeinsamer Ziele“
- „Austausch durch zentrale Meetings“

**VIELEN DANK.**

**bfg**

**Gemeinnützige  
Beschäftigungsförderungs-  
gesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss**

Hauptstr. 74–76  
41352 Korschenbroich

**Bildungskarte****Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- Antrag vom 02.12.2020
- Einführung einer Bildungskarte zur Sicherstellung der Teilhabe aller Kinder
- Forderung nach niederschwelliger und proaktiver Information der Anspruchsberechtigten durch die Kreisverwaltung
- Geringes Abrufen der BuT-Leistungen aufgrund des hohen Bürokratieaufwands/Unkenntnis
- Globalantrag

## TOP Ö 5.2

## Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Auf die Bildungskarte soll ein Guthaben in Höhe des Pauschalbetrages von 15 Euro monatlich für die Leistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II/§34 Abs. 7 SGB XII geladen werden
- Zusätzlich sollen Pauschalbeträge für Klassenfahrten, Ausflüge und die gemeinsame Mittagsverpflegung gespeichert werden
- Jede/r Anspruchsberechtigte/r erhält die mit einem Guthaben aufgeladenen Bildungskarte, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme

## Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen in 2019

Leistungsart	Ausgaben	Inanspruchnahme durch die Leistungsberechtigten
<b>Gesamt</b>	<b>4.547.505,93 € (100 %)</b>	<b>13.286 (100%)*</b>
Schulusflüge/-fahrten	546.582,45 € (12,02 %)	282 (2,12 %)
Schulbedarfspaket	1.105.185,48 € (24,30 %)	7.243 (54,52 %)
Schülerbeförderung	46.365,43 € (1,02 %)	403 (3,03 %)
Lernförderung	676.449,64 € (14,88 %)	472 (3,55 %)
Mittagsverpflegung	2.003.650,99 € (44,06 %)	4.074 (30,66 %)
Soziale und kulturelle Teilhabe	169.271,94 € (3,72 %)	812 (6,11 %)

\*Gesamtzahl aller Anspruchsberechtigten: 14.851

## TOP Ö 5.2

5

## Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen in 2020

Leistungsart	Ausgaben	Inanspruchnahme durch die Leistungsberechtigten
<b>Gesamt</b>	<b>5.426.741,13 € (100 %)</b>	<b>13.170 (100 %)*</b>
Schulusflüge/-fahrten	231.033,22 € (4,26 %)	120 (0,91 %)
Schulbedarfspaket	1.296.659,82 € (23,89 %)	7.092 (53,85 %)
Schülerbeförderung	66.630,33 € (1,23 %)	398 (3,02 %)
Lernförderung	628.969,46 € (11,59 %)	494 (3,75 %)
Mittagsverpflegung	3.033.831,79 € (55,05 %)	4.398 (33,39 %)
Soziale und kulturelle Teilhabe	169.616,51 € (3,13 %)	668 (5,07 %)

\*Gesamtzahl aller Anspruchsberechtigten: 14.438

Präsentation Bildungskarte Ausschuss für Soziales und Wohnen am 15.09.2021

6

## Bildungskarte – Firma Sodexo

- Die Bildungskarte bietet Lösungen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Sodexo nutzt die Website „Bildungskarte.org“ und richtet den Zugang für die entsprechenden Stellen ein
- Die Einrichtung des Systems dauert ca. 3-4 Monate
- Die Leistungsanbietenden registrieren sich eigenständig
- Das System ist kompatibel mit Open ProSoz, LÄMMkom, AKDN und AKDB;  
**aber: keine Kompatibilität mit der Software ALLEGRO des/der Jobcenter!**
- Monatliche Abrechnung → Zahlung an die Leistungsempfänger/innen erfolgt durch Sodexo

Präsentation Bildungskarte Ausschuss für Soziales und Wohnen am 15.09.2021

## TOP Ö 5.2

## Bildungskarte - Kosten

**Kosten Bildungskarte**

- Einmalige Einrichtungskosten:  
~ 5.000 € - 9.000 €
- Jährlich anfallende Kosten:  
~ 180.000 €\*
  - \* • Monatliche Kosten pro Karte: 0,90 € -1,50 € (abhängig von der Stückzahl)
  - 15.000 Leistungsberechtigte/1,00 €
  - Monatliche Kosten für den RKN: 15.000 x 1,00 € = 15.000 €
  - Jährliche Kosten: 12 x 15.000 € = 180.000 €

**Kosten Teilhabeleistungen**

- Jährlich: 169.616,51 €

## Bildungskarte - Vorteile

- Leistungsberechtigte können flexibler, bequemer und selbstbestimmter über ihr Guthaben verfügen
- Das System der Firma Sodexo weist eine höhere Anwenderfreundlichkeit auf als das Anbieterverzeichnis des Rhein-Kreises Neuss
- Kurze Auszahlungszeiten durch monatliche Abrechnungsläufe
- Für die Teilnahme am System reicht eine einfache PC-Ausstattung mit Internet-Zugang bei den Leistungsanbietenden; der Einsatz von teuren Kartenterminals wird nicht benötigt

## Bildungskarte - Nachteile

- Mangelnde Wirtschaftlichkeit: allein die jährlichen Kosten liegen um mindestens 10.000 € über dem Aufwand der abgerufenen Teilhabeleistungen
- Stigmatisierungseffekt besteht weiterhin: Bildungskarte erhalten nur anspruchsberechtigte Kinder/Jugendliche
- Erhöhter Verwaltungsaufwand: aufgrund mangelnder Schnittstelle mit ALLEGRO muss das Jobcenter 2 Verfahren mit Daten speisen und pflegen
  - Neben ALLEGRO muss das System „Bildungskarte.org“ mit den Daten der Leistungsberechtigten gespeist werden
  - Manuelle Eingabe von ca. 6.500 Datensätzen in beide Systeme
    - Datensatz: Persönliche Daten der Leistungsberechtigten, Daten der Anbietenden, Zahlungsdaten
  - Stetige manuelle Aktualisierung beider Systeme erforderlich
  - Erhöhte Fehleranfälligkeit durch Schaffung von Parallelsystemen

## Bildungskarte - Nachteile

- Bei zugelassenen kommunalen Trägern (zKT), die das Fachverfahren AKDN nutzen, ist die Einführung der Bildungskarte gut umzusetzen
- Bei gemeinsamen Einrichtungen (gE), die unterschiedliche Verfahren (AKDN & ALLEGRO) anwenden, sind immer Parallelsysteme erforderlich
- Die Einführung bindet vermehrt Personalkapazitäten, eine Finanzierung aus eingesparten Personalkosten ist nicht ersichtlich
- Es ist von einem zusätzlichen Personalbedarf von 2 Stellen des mittleren Dienstes auszugehen → Kosten von ca. 72.550 € pro Stelle A 7 → 145.100 € (Vgl. KGSt-Bericht: Kosten eines Arbeitsplatzes)

## Bildungskarte - Nachteile

- Die Leistungsanbietenden können nicht verpflichtet werden, das System der Firma Sodexo zu nutzen  
→ Weiterführung der Anbieterdatenbank/alternativer Erbringungsformen notwendig
- Die Rückmeldung der Leistungsbehörden hat ergeben, dass Leistungen u. a. deswegen nicht abgerufen werden, weil die Leistungsanbieter sich nicht in der Anbieterdatenbank registrieren lassen möchten → Registrierung bei Firma Sodexo unwahrscheinlich
- Eine Alternative zur Bildungskarte stellt die Erbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen als Geldleistung dar

## Umstellung auf Geldleistungen

- Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 01.07.2019 wurden § 29 Abs. 1 SGB II und § 34a Abs. 2 SGB XII neu gefasst:

„Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Absatz 2 und 5 bis 7 SGB II/ § 34 Absatz 2 und 5 bis 7 SGB XII werden erbracht durch

1. Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen,
2. Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe (Anbieter) oder
3. Geldleistungen.

Die kommunalen Träger bestimmen, in welcher Form sie die Leistungen erbringen.“

- Demnach ist die Deckung der Bedarfe nach § 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII durch Geldleistung eine zugelassene Erbringungsform

## Umstellung auf Geldleistungen

- Der Gesetzgeber hat die Gewährung der Leistungen dieser Form in das **Ermessen** der kommunalen Träger gelegt
- Das Auswahlermessen ist pflichtgemäß auszuüben
- Die Praxis zeigt die Notwendigkeit der vermehrten Nutzung dieser Erbringungsform, da die Leistungserbringung im Wege von Sach- und Dienstleistungen mit hohem Aufwand für die Verwaltung einhergeht

## Umstellung auf Geldleistungen

- Der Stigmatisierungseffekt erschwert den Zugang zu den Leistungen
- Keine Stigmatisierung mehr durch Vorlage eines Gutscheins oder einer Karte (keine Preisgabe des Leistungsbezugs)
- Die Erbringung als Geldleistung ist der stigmatisierungsärmste Erbringungsweg
- § 1 SGB II sieht es als Aufgabe der Sozialhilfe, die Eigenständigkeit der Leistungsberechtigten zu fördern:
  - (1) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.
  - (2) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

# TOP Ö 5.2

## Umstellung auf Geldleistungen

- Nach der Arbeitshilfe „Bildungs- und Teilhabepaket“ des MAGS NRW ist es Sinn und Zweck der Vorschrift, die Erbringungswege alternativ zu öffnen (Geldleistung), wenn dem keine besonderen Gründe entgegenstehen
- Besondere Gründe wären z. B. erhöhte Verwaltungskosten bzw. erhöhter Verwaltungsaufwand oder zweckwidrige Verwendung
- Durch die Umstellung würde der Verwaltungsaufwand gesenkt werden und somit auch die Kosten (Bsp. Erstattung Mittagsverpflegung)
- Es könnte als rechtswidrig angesehen werden, wenn der Leistungsträger sich ohne Gründe und ohne dass es einen größeren Aufwand verursacht alternativen Erbringungsformen (Geldleistung) per se verschließt
- Der Regelfall bei allen anderen Leistungsarten (SGB II/SGB XII/WoGG etc.) ist die Erbringung als Geldleistung

## Umstellung auf Geldleistung

- Das MAGS NRW führt die landesweiten Steigerungen von 2018 auf 2019 u. a. auf die weitreichenden Änderungen, insbesondere die BuT-Reform Mitte 2019, zurück
- Die Steigerung im Rhein-Kreis Neuss ist unterdurchschnittlich
- Zur Umsetzung des Hinwirkungsgebotes gem. § 4 Abs. 2 SGB II ist die Verwaltung bereits im Gespräch mit der Leitung des Jobcenters
- Im Vergleich zum NRW-Wert waren insbesondere die Inanspruchnahmen der sozio-kulturellen Teilhabedarfe sowie der mehrtägigen Klassenfahrten unterdurchschnittlich

## TOP Ö 5.2

## Umstellung auf Geldleistungen

- Das RPA empfiehlt den Erbringungsweg der Geldleistung als Regel festzusetzen
- Eine unkomplizierte Abrechnung fördert die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen
- Der Bezug von BuT-Leistungen wird als stigmatisierend empfunden, es müssen stigmatisierungsfreie Bedingungen geschaffen werden
- Die Erbringungswege Direktzahlung an den Leistungsanbietenden und Gutscheine gehören zu den stigmatisierungsintensivsten Hürden zur Beantragung von BuT-Leistungen

## Umstellung auf Geldleistungen

- Der Argwohn gegenüber Leistungsberechtigten und deren Eltern, dass die zu erbringenden Leistungen nicht zweckentsprechend verwendet werden, ist unbegründet
- Die Erfahrungen mit den bisherigen Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket zeigen einen überwiegend zweckentsprechenden und verantwortungsvollen Umgang mit der Geldleistung
- Die Ausstattung der Schüler/innen im Bezug existenzsichernder Leistungen ist nicht hinter der ihrer Altersgenossen zurückgeblieben (Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf)
- Denkbar ist ein Verfahren, das generell oder bei bestimmten Bedarfsarten Geldleistungen festlegt und Ausnahmen nur entsprechend § 24 Absatz 2 SGB II bei Alkohol-, Drogenabhängigkeit bzw. unwirtschaftlichem Verhalten vorsieht (analog zum Verfahren bei den Kosten der Unterkunft)
- Zudem wird ein Kontrollsystem eingeführt, nach dem auf zweckentsprechende Verwendung geprüft wird

## TOP Ö 5.2

## Nachweispflicht

- Die Leistungsberechtigten reichen als Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung einen Kontoauszug oder vergleichbaren Nachweis bei der zuständigen Leistungsbehörde ein, dem die Zahlung des entsprechenden Entgelts zu entnehmen ist
- Der Nachweis ist in den ersten drei Monaten nach der Umstellung der Erbringungsform oder nach Erstbewilligung der Leistung monatlich vorzulegen
- Kommt es in dieser Zeit zu keinen Unregelmäßigkeiten, kann das Kontrollfenster auf drei Monate ausgeweitet werden

## Kontaktaufnahme durch die Leistungsanbietenden

- Stellen die Leistungsanbietenden fest, dass die Leistungsberechtigten ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Leistungsbehörden
- Die Leistungsbehörden setzen den Leistungsberechtigten eine angemessene Frist (i. d. R. 14 Tage) zur Zahlung der offenen Rückstände, die diese mittels Kontoauszug nachweisen müssen
- Die Leistungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass bei Nichterfüllung die Umstellung auf das Direktzahlungsverfahren erfolgt

## TOP Ö 5.2

## Zweckwidrige Verwendung

- Stellt die Leistungsbehörde fest, dass die Leistung in den ersten drei Monaten nicht zweckentsprechend verwendet wird oder keine Nachweise eingereicht werden, wird die Erbringungsform auf das Direktzahlungsverfahren umgestellt
- Den Leistungsberechtigten wird die Möglichkeit eingeräumt, bei Zahlungsverzug die offenen Rückstände zu begleichen
- Kommen die Leistungsberechtigten ihrer Zahlungsverpflichtung auf Aufforderung daraufhin nach, kann die Leistung weiterhin in Form der Geldleistung erbracht werden

## Zweckwidrige Verwendung

- So lange die Zahlung nicht mehr als zwei Mal verspätet eingegangen ist, wird die Erbringungsform der Geldleistung beibehalten
- Wird festgestellt, dass die Leistung auch im dritten Monat in Folge nicht fristgerecht/ohne Aufforderung weitergeleitet wird, erfolgt eine Umstellung auf das Direktzahlungsverfahren
- Vorsorglich wird die Auszahlung der Leistung an die Leistungsberechtigten bis zur Nachweiserbringung/Erfüllung der Zahlungsverpflichtung ruhend gestellt um weitere Rückstände zu vermeiden

## TOP Ö 5.2

## Evaluation

- Der Rhein-Kreis Neuss evaluiert den Verlauf und den Erfolg der Erbringungsformumstellung
- Die Leistungsbehörden melden dafür quartalsweise die Anzahl aller Leistungsberechtigten und die Anzahl derer, bei denen das Direktzahlungsverfahren angewandt wird
- Zudem werden nach Ablauf eines Jahres nach der Erbringungsformumstellung die Inanspruchnahmequoten der einzelnen Komponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes ermittelt und mit den Quoten der Vorjahre verglichen

## Umzustellende Leistungskomponenten

Leistungskomponente	Aktuelle Erbringungsform	Gesetzliche Vorgabe	Umstellung auf Geldleistung
Schulausflüge/-fahrten	Direktzahlung	Wahlrecht	<input checked="" type="checkbox"/>
Schulbedarfspaket	Geldleistung	Geldleistung	Nicht erforderlich
Schülerbeförderung	Geldleistung	Geldleistung	Nicht erforderlich
Lernförderung	Gutschein	Wahlrecht	<input checked="" type="checkbox"/>
Mittagsverpflegung	Direktzahlung/Gutschein	Wahlrecht	<input checked="" type="checkbox"/>
Soziale und kulturelle Teilhabe	Direktzahlung/Gutschein	Wahlrecht	<input checked="" type="checkbox"/>

## TOP Ö 5.2

## Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit

- Um die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu steigern, ist eine Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich:
  - Dokumentierte Information der Leistungsberechtigten durch das Jobcenter/die Sozialämter
  - Gezielte Eltern-/Informationsabende in Schulen und KiTas
  - Gezielte kreisweite Ansprache der Vereinsstruktur
  - Informationsstand beim Familienfest RKN
  - Investitionen in Werbematerialien (z. B. Plakate, Aushänge, Banner etc.)
  - Präsenz in den sozialen Medien verstärken
    - Homepage Rhein-Kreis Neuss
    - Beiträge auf dem Instagram-Account des Rhein-Kreises Neuss
    - Homepages der Leistungsbehörden
  - Präsenz an Schulen verstärken

## Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit

- Die BuT-Homepage wird neu gestaltet, zu diesem Zweck wird die Textinformation in „Leichter Sprache“ dargestellt
- Es stehen BuT-Erklärfilme zur Verfügung, die das Bildungs- und Teilhabepaket anschaulich und leicht verständlich darstellen
- Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss übersetzt die Texte zur Zeit in „Leichte Sprache“
- Es werden bereits regelmäßig aktuelle Änderungen als Pressemitteilungen auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss sowie auf Facebook veröffentlicht
- Das Jobcenter hat im August 2021 bereits eine eigene Homepage zum Bildungs- und Teilhabepaket gestaltet

## TOP Ö 6.1

Die Kreisverwaltung informiert:



**TOP 6.1: Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe**

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe

- Datum erneute Antragsstellung: 08.03.2021 beim Land NRW
- Förderung nach dem Landesförderplan Alter und Pflege
- Errichtung eines Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe
- Datum Bewilligung: 14.06.2021 Bezirksregierung Düsseldorf
- Zuwendungsbescheid liegt vor
- Zuschuss in Höhe von maximal 34.791,67 €
- Gesamtausgaben in Höhe von 202.985,69 €

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



Verband der Privaten  
Krankenversicherung

Sozialausschuss 15.09.2021

## TOP Ö 6.1

## Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe

Ziele des Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe:

- Ansprechpartner für pflegende Angehörige und Pflegeselbsthilfegruppen
- Vernetzung bestehender Strukturen für pflegende Angehörige
- Unterstützung bei allen Fragen, die sich aus den Aufgaben als pflegender Angehöriger ergeben
- Die bestehende Infrastruktur zu stärken
- Die Teilhabe zu fördern
- Keine Konkurrenz zu bestehenden Strukturen im Bereich Pflege und Soziales

Zu diesem Zweck werden bei Bedarf Schulungen, Veranstaltungen und Workshops organisiert, die einen Austausch zwischen den verschiedenen Beteiligten ermöglichen.

## Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe

Das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe hat sein Büro im Kreishaus Grevenbroich, Raum 2.03.

Ansprechpartnerin: Frau Barbara Nieskens, Pflegesachverständige  
 Telefon: 02181/ 601-5738  
 Telefax: 02181/ 601-85738  
 Mail: kop.rkn@rhein-kreis-neuss.de

Das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe ist zu festen Zeiten geöffnet:

- Jeden Dienstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- 1. Donnerstag/ Monat: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- 1. Samstag/ Monat: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr digital
- Zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache - auch vor Ort in allen kreiseigenen Kommunen möglich.

5

## Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe

Es nimmt teil am Projekt „Virtuelles Bürgerbüro“

rhein kreis neuss virtuelles Bürgerbüro



Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit:

- sich über die Bürozeiten zu informieren
- sich online beraten lassen, wenn das Büro geöffnet ist
- einen Termin zu vereinbaren

Sozialausschuss 15.09.2021

# FORTSCHREIBUNG WOHNUNGSBEDARFSANALYSE RHEIN-KREIS NEUSS

RAZA HADZIC, M.Sc. / MARCEL PEIß, M.Sc.  
INWIS FORSCHUNG & BERATUNG GMBH

Grevenbroich, 15.09.2021

1

## BAUSTEINE DER WOHNUNGSBEDARFSANALYSE

Analyse

Analyse Nachfragefaktoren  
Analyse Wohnungsangebot



Überblick Trends +  
Steuerungsdefizite

Prognose

Auswertung Bevölkerungsprognosen  
Haushalts-/  
Wohnungsbedarfsprognose  
Wohnbauflächenbilanz & -bewertung



Darstellung der zukünftigen  
Nachfrageentwicklung und  
Wohnungsbedarfe

Konzept

Konsequenzen für die  
Wohnungsmarktsteuerung



Abgleich mit bisherigem  
Konzept

2



## MARKTBEWERTUNG

3



## WAS IST KONSTANT GEBLIEBEN?

- Weiterhin Einwohnerzuwächse in allen Kommunen, die auf Wachstumsgewinnen beruhen (v.a. aus Düsseldorf, Köln, Mönchengladbach)
- Wohneigentumsbildung ist nach wie vor das maßgebliche Motiv der Zuwanderung aus umliegenden Städten
- Angebotspreise & Nachfragewerte sind in allen Segmenten gestiegen und in der Nähe der Rheinmetropolen Düsseldorf und Köln weiterhin am höchsten
- Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen ist weiterhin sehr hoch

4

## WAS HAT SICH VERÄNDERT?



- Bauintensität bei MFH übersteigt Bauintensität bei EZFH
- Einwohnerzahlen sind stärker gestiegen, als die Bautätigkeit → Engpässe haben weiter zugenommen
- Lt. Marktexperten: Verdrängungswettbewerb entlang der „Preisrutsche“ in Richtung Jüchen, Grevenbroich & Rommerskirchen und weiter nach Westen nimmt zu
- Baulandverfügbarkeit wird geringer
- Marktanspannung hat deutlich zugenommen, insb. bei Eigenheimen

5

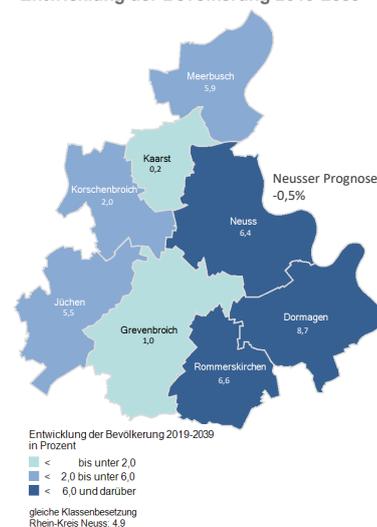
## BEVÖLKERUNGSPROGNOSE

Wachstum v.a. durch Nähe zu Düsseldorf und Köln



- Grundlagen: Gemeindemodellrechnung von IT.NRW (Basis-Variante) bis Ende 2039 & Neusser Prognose
- es wachsen insbesondere die an Düsseldorf und Köln angrenzenden Kommunen
- westliche Kommunen: ab Mitte der 2030er kehrt sich Wachstum teilw. in Rückgang um
- im Vergleich zur letzten IT.NRW-Prognose fällt die EW-Zahl 2030 in allen Kommunen höher aus; Ausnahme: Neuss

Entwicklung der Bevölkerung 2019-2039



Quelle: InWIS 2021, Datenbasis: IT.NRW, eigene Darstellung

6

## NACHFRAGE NACH WOHNRAUM



### Die wichtigsten Ergebnisse

- Sich verändernde Altersstrukturen werden folgende Effekte haben:
  - Zunahme der Senioren wird zu deutlichem Anstieg der Nachfrage nach altengerechtem (preisgünstigem) Wohnraum in allen Kommunen führen
  - Wachsende Zahl junger Haushaltsgründer sucht günstige, kleine Wohnungen
  - Ältere Eigenheime können Wohnraum für junge Familien bieten, wenn der Generationenwechsel funktioniert
- Im MW-Segment sind alle Wohnungsgrößen gefragt, ein Nachfrageüberhang besteht jedoch v.a. bei großen Wohnungen im unteren & mittleren Preissegment sowie bei kleinen Wohnungen im unteren Preissegment
- Es herrscht bereits ein Engpass an altengerechten Wohnungen (MW, ETW, EH)
- Weiterhin sehr hohe Nachfrage nach Eigenheimen bei gleichzeitig knappem Baulandangebot; durch steigende Preise auch steigende Nachfrage nach preisgünstigeren Formen wie DHH und RH
- Bis 2040 fallen rd. 50 Prozent der preisgebundenen Wohnungen aus der Bindung, bisherige Bautätigkeit öff. gef. Wohnungen im Kreis reicht nicht aus, auslaufende Bindungen aufzufangen

7

## WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE



8

## WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE



Bedarfe fallen i.d.R. höher aus, als im alten Gutachten

Stadt/Kennzahlen	Neubedarf (demografisch bedingt) 2019-2039	Ersatzbedarf 2019-2039	Gesamtbedarf 2019-2039	Gesamtbedarf pro Jahr 2019-2039
Dormagen	3.079	1.346	4.425	221
Grevenbroich	666	1.314	1.979	99
Jüchen	763	407	1.170	59
Kaarst	517	907	1.424	71
Korschenbroich	487	651	1.138	57
Meerbusch	2.167	1.292	3.459	173
Neuss (I.T.NRW)	4.446	3.692	8.139	407
Neuss (städtisch)	1.456	3.692	5.148	257
Rommerskirchen	473	219	692	35
Rhein-Kreis Neuss (I.T.NRW)	12.598	9.828	22.426	1.121

Quelle: InWIS 2021; Daten der Kommunen; eigene Berechnung

- Grundlage: Bevölkerungsprognose von IT.NRW
- Gesamtbedarf im Kreis: rd. **22.400 WE** (bzw. 19.400 bei der städtischen Variante für Neuss) bis 2039
- Bedarf bis 2030 in fast allen Kommunen etwas höher, als im vorherigen Gutachten
- Ab 2030 schwächt sich das Wachstum jedoch teilweise ab → in zweiter Hälfte des Zeitraums deutlich niedrigere Wohnungsbedarfe

9

## WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE



Bedarfsschwerpunkt weiterhin im Geschosswohnungsbau

- Schwerpunkt des Wohnungsbedarfs kreisweit weiterhin im Geschosswohnungsbau
  - EZFH: rd. 8.100 Wohnungen kreisweit
  - MFH: rd. 14.400 Wohnungen kreisweit
- Bedarf öffentlich geförderter Wohnungen: Korridor von 2.700 bis 5.600 Wohnungen im gesamten Kreis
  - rd. 140 bis 280 Wohnungen jährlich // bisherige Bautätigkeit: 176 pro Jahr
  - Bedarf kann durch neue, öffentlich geförderte Mietwohnungen oder durch neue Bindungen im Bestand gedeckt werden

10

## WOHNBAUFLÄCHENBETRACHTUNG

11

## FLÄCHENRESERVEN UND -BEDARFE

Mobilisierbares Flächenpotenzial könnte ausreichen

Stadt/ Kennzahlen	Gesamt (theoretisch)	Gesamt (mobilisierbar)	Gesamtbedarf 2019-2039	Differenz (theoretisch)	Differenz (mobilisierbar)	
Dormagen	5.768 – 8.068	3.998 – 5.040	4.425	+1.343 – +3.643	-427 – +615	✓
Grevenbroich	5.259	3.570	1.979	+3.280	+1.591	✓
Jüchen	3.223	2.138	1.170	+2.053	+968	✓
Kaarst	887	720	1.424	-537	-704	✓
Korschenbroich	2.535	1.735	1.138	+1.397	+597	✓
Meerbusch	2.593	1.848	3.459	-866	-1.611	✓
Neuss (I.T.NRW)	8.027	5.803	8.139	-112	-2.336	✓
Neuss (städtisch)	8.027	5.803	5.148	+2.879	+655	✓
Rommerskirchen	2.360	1.580	692	+1.668	+888	✓
Rhein-Kreis Neuss (I.T.NRW)	30.652 – 32.952	21.392 – 22.434	22.426	+8.226 – +10.526	-1.034 – +8	✓
Rhein-Kreis Neuss (städtisch)	30.652 – 32.952	21.392 – 22.434	19.435	+11.217 – +13.517	+1.957 – +2.999	✓

Quelle: InWIS 2021, Datenbasis: Stadt Dormagen, Stadt Grevenbroich, Stadt Jüchen, Stadt Kaarst, Stadt Korschenbroich, Stadt Meerbusch, Stadt Neuss, Gemeinde Rommerskirchen, eigene Berechnung

- Flächenpotenziale setzen sich zusammen aus Reserveflächen, Baulücken & Potenzial durch Abrissflächen
- Vorhandene Flächen reichen nicht aus in Kaarst, Meerbusch, sowie evtl. in Dormagen und Neuss

12

## BEISPIEL JÜCHEN

### Flächenpotenziale & Qualitäten

- 2 große Potenzialflächen im Quartier Jüchen für insg. 830 WE
  - Realisierung ab 2025 bzw. nach 2035

#### Nach wie vor gilt:

- Bauland- bzw. Eigenheimangebot für versch. Zielgruppen schaffen
- Bedarfsorientierte Flächenentwicklung in integrierten Lagen mit guter Infrastrukturausstattung (aktuell z.B. Fläche an der Kölner Straße) umsetzen
- Altengerechte Wohn- und Wohnumfeldangebote im Quartier Bedburdyck schaffen
- Potenziale für preisgünstigen Wohnraum v.a. in Hochneukirch
- Möglichkeiten zur nachfragegerechten Anpassung in den alten Ortskernen ausloten

Quartier	Anzahl WE auf Reservflächen
<b>Bedburdyck</b>	<b>177</b>
Jüchen	858
<b>Hochneukirch</b>	<b>1.854</b>
Gesamt	2.889



13

## KONSEQUENZEN FÜR DIE MARKTSTEUERUNG

14

## ANPASSUNG DER BAUTÄTIGKEIT



Bautätigkeit auf Ebene des Kreises ist stabil zu halten; kommunal unterschiedlich

Stadt/ Kennzahlen	Gesamtbedarf pro Jahr 2019-2039	Vergleich: Bautätigkeit 2016-2019 pro Jahr
Dormagen	221	155
Grevenbroich	99	147
Jüchen	59	51
Kaarst	71	109
Korschenbroich	57	151
Meerbusch	173	221
Neuss (IT.NRW)	407	346
Neuss (städtisch)	257	346
Rommerskirchen	35	39
Rhein-Kreis Neuss (I.T.NRW)	1.121	1.216

Quelle: InWIS 2021; Daten der Kommunen; eigene Berechnung

**Schwerpunkt der Bautätigkeit sollte MFH bleiben**

- **Kurzfristig ist überall eine hohe Bautätigkeit beizubehalten**; diese schwächt sich im Zeitverlauf aber ab
- In Dormagen und Neuss (IT.NRW) ist die Bautätigkeit im Vergleich zu 2016-2019 aufgrund der durchgehend positiven Einwohnerprognose bis 2039 zu erhöhen
- In Grevenbroich, Kaarst und Meerbusch sollte Bautätigkeit im Schnitt gesenkt werden, da ab Mitte der 2030er Jahre die Einwohnerzahlen stagnieren bzw. rückläufig sind
- Hohe Bautätigkeit 2016 und 2019 in Korschenbroich, dadurch auch hier im Vergleich Reduzierung der Bautätigkeit empfohlen
- Jüchen und Rommerskirchen sollten Bautätigkeit in etwa halten

15

## PRÜFUNG DER HANDLUNGSFELDER UND EMPFEHLUNGEN



16

## HANDLUNGSFELDER



Vielfältiges  
Wohnungsangebot  
schaffen

Versorgung  
einkommens-  
schwacher  
Haushalte

Wohnen im Alter

Bauland-  
management

*Regionale  
Koopera-  
tion*

17

## VIELFÄLTIGES WOHNANGEBOT SCHAFFEN



- Erhöhung des Neubaus, v.a. MFH ✓
  - wird bereits umgesetzt und ist weiterhin nötig
- Entwicklung neuer Quartiere ✓
  - durch Flächenknappheit noch schwieriger geworden
- Ausreichend kleine Wohnungen im Geschosswohnungsbau ✓ bereitstellen
- Leerstandsaktivierung: Förderanreize, Anmietung durch Kommune, Einsatz eines Kümmerers für die Eigentümer

18

## VERSORGUNG EINKOMMENSCHWACHER HAUSHALTE



- Auslaufende Preis- und Belegungsbindungen lassen Wohnraum für einkommensschwache Haushalte kleiner werden ✓
  - Ersatz ist nötig, z.B. durch Neubau, mittelbare Belegung oder Erwerb von Bindungen im Bestand
- Preisgünstiges Angebotssegment schützen und ausbauen ✓
  - Trend verstärkt sich und weitet sich Richtung Südwesten aus
  - Versorgung unterschiedlicher Zielgruppen nach wie vor relevant
  - v.a. Umsetzung von MW, aber auch Schaffung verdichteter Eigenheimformen
  - z.B. über Quotenmodelle oder die Steuerung des Baulandmanagements
- Wohnraumversorgung Geflüchteter und Anschlussnutzung als normaler günstiger Wohnraum x
  - Großteil mittlerweile versorgt

19

## WOHNEN IM ALTER



- Anteil der Senioren steigt weiterhin stark, gleichzeitig suchen viele Familien Eigenheime bei einem knappen Baulandangebot → **Generationenwechsel** im EH-Bestand wichtiges Zukunftsthema; es müssen mehr Bestände auf den Markt kommen und gleichzeitig Wohnungen für die Senioren geschaffen werden
- frühzeitige Gestaltung des demografischen Wandels bzw. Anpassung an veränderte Haushaltsstrukturen ✓
- bedarfsgerechte Ausweitung der Wohnangebote bzw. die Orientierung auf vielfältige Haushaltformen und Wohnangebote ✓

20

## BAULANDMANAGEMENT



- Flächensparende Siedlungsentwicklung (Innen- vor Außenentwicklung) ✓
  - z.B. durch stärkere Verdichtung und Neubau im Bestand
  - Thema hat nochmal an Bedeutung gewonnen, gerade beim Thema Nachverdichtung, oder auch die Umwidmung leerstehender Gewerbeimmobilien in Innenstädten
- Bereitstellung von Wohnbauflächen ✓
  - derzeit in einigen Kommunen noch ausreichend Flächen vorhanden, in anderen bereits zu wenig
- Nutzung geeigneter Instrumente zur Wohnbaulandbereitstellung ✓  
(Zwischenerwerb, städtebaulicher Vertrag usw.)
  - Unterstützung sozial orientierter Unternehmen und Genossenschaften
- Unterstützung von Investoren beim Grundstückserwerb, der Planung und Umsetzung von Projekten ✓
  - Einsatz eines Wohnungsbaukoordinators und Vereinfachung des Procederes

21



**VIELEN DANK**  
**FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**

Marcel Peiß, M.Sc.  
InWIS Forschung & Beratung GmbH

+49 (0) 234 – 89034-21

marcel.peiss@inwis.de

Raza Hadzic, M.Sc.  
InWIS Forschung & Beratung GmbH

+49 (0) 234 – 89034-23

raza.hadzic@inwis.de

22

# Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft im Rhein- Kreis Neuss nach einem schlüssigen Konzept Ergebnispräsentation

Grevenbroich, 15. September 2021

Arthur Rachowka | Clara Wüst, empirica ag

## Inhalt

1. Erfahrungshintergrund von empirica
2. Methodischer Hintergrund
3. Das empirica-Konzept (5 Arbeitsschritte)
4. Ergebnisse für den Rhein-Kreis Neuss

## Inhalt

### 1. Erfahrungshintergrund von empirica

empirica

## empirica analysiert Wohnungsmärkte

- Forschung, Beratung und Prozessbegleitung
  - Gründung: 1989 Gründung der GmbH in Bonn
  - Standorte: Berlin, Bonn
  - Mitarbeiter: 30 Mitarbeiter an 2 Standorten



empirica

## empirica erstellt seit 12 Jahren KdU-Konzepte (über 200 Gutachten)

1.	Landkreis Vorpommern-Greifswald	Mecklenburg-Vorpommern (Erstauswertung 2020)
2.	Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Bayern (Erstauswertung 2020)
3.	Landkreis Hof	Bayern (Erstauswertung 2020)
4.	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Bayern (Erstauswertung 2020)
5.	Landkreis Altenkirchen	Rheinland-Pfalz (Erstauswertung 2019)
6.	Landkreis Albstadt	Bayern (Erstauswertung 2019)
7.	Stadt Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz (Erstauswertung 2019)
8.	Stadt Hagen	NRW (Erstauswertung 2019)
9.	Stadt Solingen	NRW (Erstauswertung 2018, Aktualisierung: 2020)
10.	Landkreis Böblingen	Baden-Württemberg (Erstauswertung 2018, Aktualisierung: 2020)
11.	Kreis Plön	Schleswig-Holstein (Erstauswertung 2017, Aktualisierung: 2019)
12.	Landkreis Günzburg	Bayern (Erstauswertung 2017)
13.	Landkreis Kusel	Rheinland-Pfalz (Erstauswertung 2017, Aktualisierung: 2019)
14.	Landkreis Marburg-Biedenkopf	Hessen (Erstauswertung 2017, Aktualisierungen: 2019, 2021)
15.	Stadt Dortmund	NRW (Erstauswertung 2017, Aktualisierungen: 2018, 2019, 2020, 2021)
16.	Stadt Mönchengladbach	NRW (Erstauswertung 2016, Aktualisierungen: 2018, 2019, 2021)
17.	Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	Bayern (Erstauswertung 2016, Aktualisierung 2021)
18.	Kreis Kleve	NRW (Erstauswertung 2016, Aktualisierungen: 2017, 2019)
19.	Landkreis Weimarer Land	Thüringen (Erstauswertung 2015, Aktualisierung: 2020)
20.	Landkreis Ebersberg	Bayern (Erstauswertung 2015, Aktualisierung: 2018)
21.	Landkreis Ludwigwig	Baden-Württemberg (Erstauswertung 2015, Aktualisierungen: 2016, 2018, 2020)
22.	Rheinisch-Bergischer Kreis	NRW (Erstauswertung 2015, Aktualisierungen: 2017, 2019, 2021)
23.	Landkreis Heidenheim	Baden-Württemberg (Erstauswertung 2015, Aktualisierungen: 2018, 2020)
24.	Kreis Nordfriesland	Schleswig-Holstein (Erstauswertung 2015, Aktualisierungen: 2016, 2017, 2019, 2020)
25.	Landkreis Helmstedt	Niedersachsen (Erstauswertung 2015, Aktualisierungen: 2016, 2018, 2019)
26.	Stadt Trier	Rheinland-Pfalz (Erstauswertung 2014, Aktualisierungen: 2017, 2020)
27.	Stadt Gelsenkirchen	NRW (Erstauswertung 2014, Aktualisierungen: 2016, 2018, 2020)
28.	Landkreis Schaumburg	Niedersachsen (Erstauswertung 2014, Aktualisierungen: 2016, 2021)
29.	Landkreis Gifhorn	Niedersachsen (Erstauswertung 2014, Aktualisierungen: 2015, 2016, 2021)
30.	Landkreis Osnabrück	Niedersachsen (Erstauswertung 2014, Aktualisierungen: 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021)
31.	Landkreis Oberallgäu	Bayern (Erstauswertung 2014, Aktualisierungen: 2015, 2018, 2019)
32.	Landkreis Nienburg	Niedersachsen (Erstauswertung 2014, Aktualisierungen: 2015, 2018, 2020)
33.	Landkreis Grafschaft Bentheim	Niedersachsen (Erstauswertung 2014, Aktualisierungen: 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020)
34.	Landkreis Unterallgäu	Bayern (Erstauswertung 2014, Aktualisierungen: 2016, 2018, 2020)
35.	Landkreis Mainz-Bingen	Rheinland-Pfalz (Erstauswertung 2013, Aktualisierungen: 2015, 2017, 2021)
36.	Kreis Recklinghausen	NRW (Erstauswertung 2013, Aktualisierungen: 2015, 2016, 2018, 2020)
37.	Landkreis München	Bayern (Erstauswertung 2013, Aktualisierungen: 2016, 2018, 2021)
38.	Landkreis Ravensburg	Baden-Württemberg (Erstauswertung 2013, Aktualisierungen: 2015, 2016, 2017, 2018, 2020)
39.	Landkreis Lindau	Bayern (Erstauswertung 2013, Aktualisierungen: 2014, 2017, 2019, 2021)
40.	Kreis Viersen	NRW (Erstauswertung 2012, Aktualisierungen: 2013, 2014, 2016, 2018, 2020)
41.	Stadt Mainz	Rheinland-Pfalz (Erstauswertung 2012, Aktualisierungen: 2014, 2016, 2018, 2020)
42.	Rhein-Erft-Kreis	NRW (Erstauswertung 2012, Aktualisierungen: 2013, 2019)
43.	Landkreis Kulmbach	Bayern (Erstauswertung 2012, Aktualisierungen: 2014, 2016, 2018, 2020)
44.	Landkreis Ostallgäu	Bayern (Erstauswertung 2012, Aktualisierungen: 2014, 2016, 2019, 2021)
45.	Stadt Krefeld	NRW (Erstauswertung 2012, Aktualisierungen: 2013, 2014, 2015, 2016, 2018, 2020)
46.	Rhein-Neckar-Kreis	Baden-Württemberg (Erstauswertung 2011, Aktualisierungen: 2013, 2016, 2018)
47.	Landkreis Landsberg/Lech	Bayern (Erstauswertung 2011, Aktualisierungen: 2013, 2017, 2019, 2021)
48.	Landkreis Fulda	Hessen (Erstauswertung 2010/11, Aktualisierungen: 2012, 2015, 2017, 2019, 2021)
49.	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern (Erstauswertung 2010, Aktualisierungen: 2014, 2017, 2019)
50.	Landkreis Leipzig	Sachsen (Erstauswertung 2010, Aktualisierungen: 2012, 2014, 2016, 2018, 2020)
51.	Ennepe-Ruhr-Kreis	NRW (Erstauswertung 2010, Aktualisierungen: 2011, 2012, 2015, 2018, 2020)
52.	Rhein-Sieg-Kreis	NRW (Erstauswertung 2009, Aktualisierungen: 2011, 2013, 2015, 2017, 2019, 2021)

5 |

empirica

## Inhalt

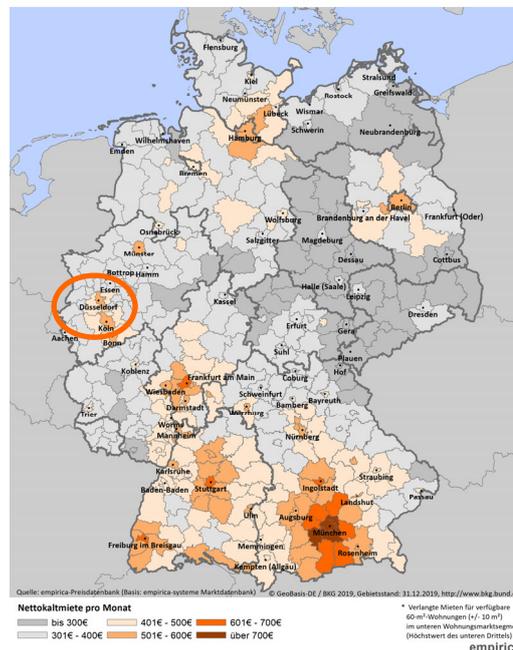
1. Erfahrungshintergrund von empirica
2. Methodischer Hintergrund

empirica

# Mietgebirge Deutschland

➤ Wohnungen kosten regional unterschiedlich viel

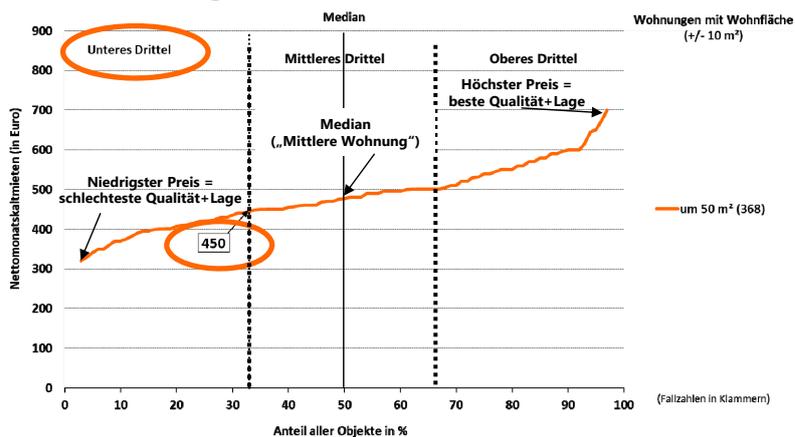
Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel 2020 (empirica):  
Kosten für die Anmietung einer 60-m<sup>2</sup>-Wohnung  
im unteren Preissegment\*



7 | Quelle: empirica-Auswertung (Basis: empirica-systeme Marktdatenbank).

## empirica-Konzept: Die Sicht der Wohnungssuchenden!

Mieten anmietbarer Wohnungen nach Höhe sortiert (nur gleiche Größe am gleichen Ort\*)



- Mietspektrum = Qualitätsspektrum
- Ein Teil der anmietbaren Wohnungen soll angemessen sein!

8 | \* hier: VR 1 „Meerbusch“, ca. 50 m<sup>2</sup> (40 bis unter 60 m<sup>2</sup>), Quartale I/2019 bis IV/2020.  
Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: VALUE Marktdaten), Daten von Wohnungsunternehmen. Vgl. Abb. 6 im Berichtsentwurf vom 02.08.2021.

empirica

## Inhalt

1. Erfahrungshintergrund von empirica
2. Methodischer Hintergrund
3. **Das empirica-Konzept (5 Arbeitsschritte)**

empirica

## Arbeitsschritte des empirica-Konzepts: Herleitung der Angemessenheit aus Angebotsmieten

- Schlüssiges Konzept in 5 Schritten:
  - 1) Definition einer physischen, qualitativen und räumlichen Angemessenheit (in Absprache mit dem Auftraggeber):  
**Was ist eine angemessene Wohnung?**
  - 2) Lokalspezifische Aufbereitung der empirica-Preisdatenbank (in Absprache mit dem Auftraggeber)
  - 3) Analyse des aktuellen lokalen Wohnungsmarktes (S-Kurve), Verdichtung zu einem Richtwert (Monetäre Angemessenheit).
  - 4) Plausibilitäts- und Qualitätsprüfung
  - 5) Erstellung einer Richtwerttabelle: Obergrenze einer angemessenen Netto-Monatskaltmiete (je nach Haushaltsgröße; für jeden Vergleichsraum):  
**Was kostet eine angemessene Wohnung?**

10 |

empirica



## Schritt 2: Lokalspezifische Aufbereitung der Datenbasis

- Filtersetzung und Fallzahl
  - **Räumlicher Filter:** Rhein-Kreis Neuss
  - **Zeitlicher Filter:** Januar 2019 bis Dezember 2020 (acht Quartale)
  - **Ergebnis:** 11.684 Mietwohnungsangebote

Vergleichsraum (VR)	Angebotsfälle: Mietwohnungen nach Wohnungsgrößen**					alle Wohnungsgrößen***	davon nicht öffentlich inseriert
	um <math>50 \text{ m}^2</math>	um <math>65 \text{ m}^2</math>	um <math>80 \text{ m}^2</math>	um <math>95 \text{ m}^2</math>	um <math>110 \text{ m}^2</math>		
1 Meerbusch	368	552	437	274	157	1.790	2
2 Neuss	1.332	1.624	1.322	571	255	4.633	907
3 Kaarst	158	232	275	156	109	853	0
4 Dormagen	266	516	469	195	[88]	1.349	0
5 Grevenbroich/ Rommerskirchen	481	744	610	261	146	1.948	309
6 Korschenbroich/ Jüchen	174	330	347	215	138	1.111	0
Summe**	2.779	3.998	3.460	1.672	893	11.684	1.218
Davon nicht öffentlich inseriert	494	512	311	80	16	1.218	

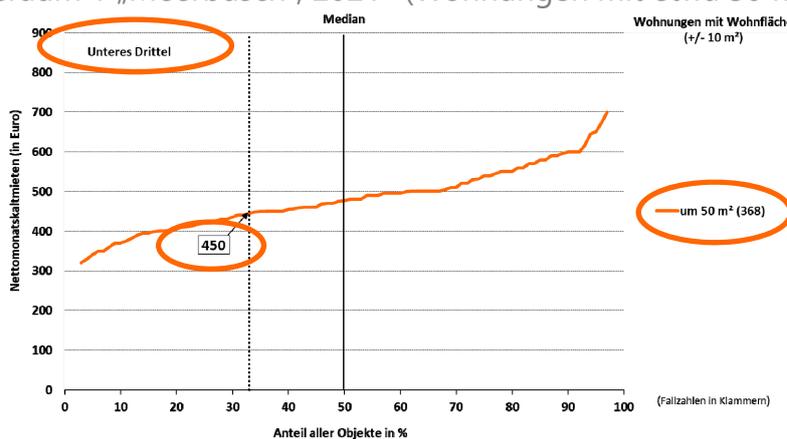
➤ Diese 368 Mieten werden der Höhe nach sortiert.

13 | Auswertungszeitraum: Quartale I/2019 bis IV/2020. \*\* Entspricht nicht der Zeilensumme (da hier: alle Wohnungsgrößen).  
 \*\*\*Wohnungsgrößenklasse: +/- 10 m<sup>2</sup> („um 50 m<sup>2</sup>“ heißt genauer „40 m<sup>2</sup> bis unter 60 m<sup>2</sup>“).  
 Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: VALUE Marktdaten), Daten von Wohnungsunternehmen. Vgl. Abb. 5 im Berichtsentwurf vom 02.08.2021

empirica

## Schritt 3: Mietspektrum verfügbarer Wohnungen

RKN, Vergleichsraum 1 „Meerbusch“, 2021\* (Wohnungen mit etwa 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche)



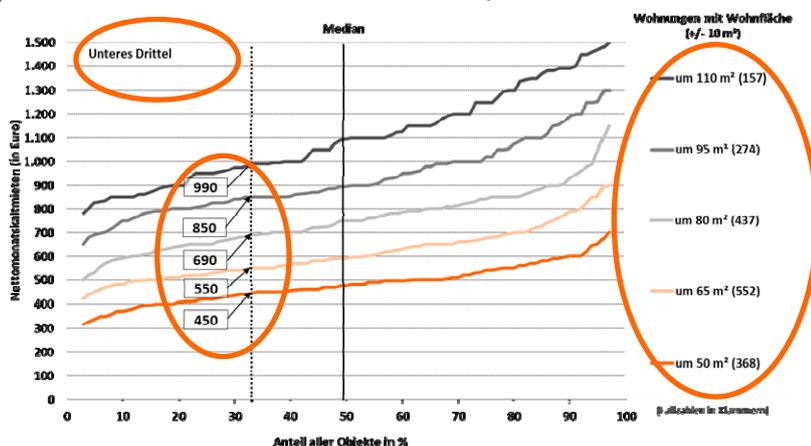
➤ Mietspektren-Kurven sind rein deskriptiv (für alle Konzept gleich)

14 | \* Auswertungszeitraum: Quartale I/2019 bis IV/2020; Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: VALUE Marktdaten), Daten von Wohnungsunternehmen. Vgl. Abb. 6 im Berichtsentwurf vom 02.08.2021.

empirica

### Schritt 3: Mietspektrum verfügbarer Wohnungen

RKN, Vergleichsraum 1 „Meerbusch“, 2021\* (für die fünf relevanten Wohnungsgrößen)



➤ Unteres Drittel für alle Haushaltsgrößen => Richtwerte einfach ablesen!

15 | \* Auswertungszeitraum : Quartale I/2019 bis IV/2020; Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: VALUE Marktdaten), Daten von Wohnungsunternehmen. Vgl. Abb. 8 im Berichtsentwurf vom 02.08.2021.



### 4. Schritt: Plausibilitäts- und Qualitätskontrolle

RKN VR 1 „Meerbusch, 2021\* (unteres Drittel) – 50-m<sup>2</sup>-Wohnungen

Fallzahlen verfügbarer Wohnungen nach Ausstattungsmerkmalen (alle Wohnungen vs. Wohnungen im unteren Marktsegment)					
Wohnungen mit ca. 50 m <sup>2</sup> Wohnfläche im Vergleichsraum 1 "Meerbusch"					
Wohnungsmerkmale	alle verfügbaren Wohnungen		davon bis max. 450 Euro (angemessen für 1PHH)		Differenz des Anteils (%-Punkte)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
<b>ausgewertete Wohnungen</b>	<b>368</b>	<b>100%</b>	<b>146</b>	<b>100%</b>	
<b>Größenklasse</b>					
40 bis unter 45 m <sup>2</sup>	56	15%	41	28%	13%
45 bis unter 50 m <sup>2</sup>	87	24%	59	40%	16%
50 bis unter 55 m <sup>2</sup>	97	26%	30	21%	-5%
55 bis unter 60 m <sup>2</sup>	128	35%	16	11%	-24%
	<b>368</b>	<b>100%</b>	<b>146</b>	<b>100%</b>	
<b>Anzahl Zimmer</b>					
1	88	24%	64	44%	20%
2	258	70%	80	55%	-15%
3	21	6%	/	0%	-6%
4	/	0%	0	0%	0%
	<b>368</b>	<b>100%</b>	<b>146</b>	<b>100%</b>	
<b>Baujahresklasse</b>					
bis 1949	8	2%	7	5%	3%
1950er-Jahre	26	7%	11	8%	1%
1960er-Jahre	58	16%	31	21%	5%
1970er-Jahre	64	17%	21	14%	-3%
1980er-Jahre	20	5%	/	0%	-5%
1990er-Jahre	34	9%	12	8%	-1%
2000er-Jahre	/	0%	0	0%	-1%
2010er-Jahre	7	2%	/	0%	-2%
2020er-Jahre	0	0%	0	0%	0%
k.A.	148	40%	62	42%	2%
	<b>368</b>	<b>100%</b>	<b>146</b>	<b>100%</b>	
<b>Befeuerung der Heizung</b>					
Gas	139	38%	60	41%	3%
Öl	58	16%	24	16%	1%
Alternativ	5	1%	/	0%	0%
Elektro	19	5%	7	5%	0%
Kohle	0	0%	0	0%	0%
k.A.	147	40%	53	36%	-4%
	<b>368</b>	<b>100%</b>	<b>146</b>	<b>100%</b>	
<b>Heizungssystem</b>					
Zentral	185	50%	76	52%	2%
Etage	16	4%	8	5%	1%
Zimmer	6	2%	/	0%	0%
k.A.	161	44%	58	40%	-4%
	<b>368</b>	<b>100%</b>	<b>146</b>	<b>100%</b>	
<b>PLZ</b>					
40667	211	57%	84	58%	0%
40668	42	11%	22	15%	4%
40670	115	31%	40	27%	-4%
	<b>368</b>	<b>100%</b>	<b>146</b>	<b>100%</b>	

➤ Richtwerte sind hoch genug, um Wohnbedarf zu decken (Angemessene Wohnungen sind in jedem PLZ-Bezirk verfügbar)

16 | \* Auswertungszeitraum: Quartale I/2020 bis IV/2020, Wohnfläche +/- 10 m<sup>2</sup>; / = geringe Fallzahl (< 5). – Richtwert für 1-Personen-Haushalte: 450 Euro; Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: VALUE Marktdaten); Vgl. Abb. 36 im Berichtsentwurf vom 02.08.2021.



## 4. Schritt: Plausibilitäts- und Qualitätskontrolle

RKN VR 1 „Meerbusch, 2021\* (unteres Drittel) – 50-m<sup>2</sup>-Wohnungen

Fallzahlen verfügbarer Wohnungen nach Ausstattungsmerkmalen					
Wohnungen mit ca. 50 m <sup>2</sup> Wohnfläche im Vergleichsraum 1 "Meerbusch"					
Wohnungsmerkmale	alle verfügbaren Wohnungen		davon bis max. 450 Euro (=angemessen für 1PHH)		Differenz des Anteils
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
<b>insgesamt</b>	<b>368</b>		<b>146</b>		
Gäste-WC	15	4%	0	0%	-4%
Bad mit Fenster	59	16%	24	16%	0%
Bad mit Wanne	169	46%	65	45%	-1%
Balkon/Terrasse	241	65%	81	55%	-10%
Garten/-anteil/-nutzung	67	18%	32	22%	-4%
Aufzug	41	11%	20	14%	3%
barrierefrei	6	2%	/	1%	-1%
Fliesenboden	141	38%	45	31%	-7%
Laminatboden	104	28%	31	21%	-7%
Parkettboden	79	21%	30	21%	0%
Teppichboden	12	3%	6	4%	1%
Einbauküche inklusive	174	47%	53	36%	-11%
Dachgeschoss	110	30%	36	25%	-5%
Neubau	/	2%	/	1%	-1%
gepflegt	155	42%	59	40%	-2%
neuwertig	14	4%	/	2%	-2%
renoviert	91	25%	31	21%	-4%
saniert	99	27%	30	21%	-6%
Parkmöglichkeit	135	37%	45	31%	-6%

- Richtwerte sind **hoch genug**, um Wohnbedarf zu decken (Angemessene Wohnungen sind in jedem PLZ-Bezirk verfügbar)
- Richtwerte sind **niedrig genug**, um gehobenen Standard auszuschließen (Angemessene Wohnungen haben seltener die Angabe „Balkon“, „Parkmöglichkeit“, „Einbauküche“ oder „saniert“.)

17

\*Auswertungszeitraum: Quartale I/2020 bis IV/2020, Wohnfläche +/- 10 m<sup>2</sup>; / = geringe Fallzahl (< 5). – Richtwert für 1-Personen-Haushalte: 450 Euro; Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: VALUE Marktdaten); Vgl. Abb. 36 im Berichtsentwurf vom 02.08.2021.

empirica

## Schritt 5: Richtwerte für angemessene Nettokaltmieten

Rhein-Kreis Neuss (Stand 2021)

Vergleichsraum	Angemessene Nettomonatskaltmiete (Euro)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
1 Meerbusch	450	550	690	850	990
2 Neuss	380	480	570	700	900
3 Kaarst	410	500	630	740	890
4 Dormagen	380	490	580	720	850
5 Grevenbroich/Rommerskirchen	350	430	520	650	790
6 Korschenbroich/Jüchen	360	450	550	680	780

- Die Miethöhen sind also plausibel, die anmietbare Wohnqualität ist ok.
- Die Richtwerte werden daher einfach in die Richtwerttabelle übernommen.

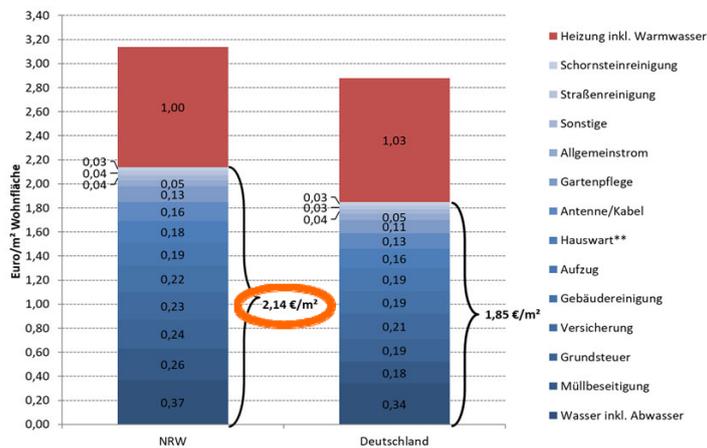
■ **FERTIG !**

18

| Vgl. Abb. 16 im Berichtsentwurf vom 02.08.2021.

empirica

## Nebenkosten: Betriebskostenspiegel des Dt. Mieterbunds NRW, Daten 2018 (Datenerfassung 2019/2020)



19 | Quelle: Betriebskostenspiegel des Dt. Mieterbunds; eigene Darstellung. Vgl. Abb. 18 im Berichtsentwurf vom 02.08.2021.

empirica

## Mögliches Prüfschema im Rhein-Kreis Neuss (Stand 2021)

➤ angemessene Nettokaltmiete

➤ Nichtprüfungsgrenze

Vergleichsraum	Angemessene Nettomonatskaltmiete (Euro)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
1 Meerbusch	450	550	690	850	990
2 Neuss	380	480	570	700	900
3 Kaarst	410	500	630	740	890
4 Dormagen	380	490	580	720	850
5 Grevenbroich/Rommerskirchen	350	430	520	650	790
6 Korschenbroich/Jüchen	360	450	550	680	780

Betriebskostenspiegel	mittlere Betriebsk.	multipliziert mit angemessener Wohnungsgröße**				
		50 m²	65 m²	80 m²	95 m²	110 m²
kalte NRW	2,14	110	140	170	200	240
Betriebskosten Deutschland	1,85	90	120	150	180	200
warme NRW	1,00	50	70	80	100	110
Betriebskosten Deutschland	1,03	50	70	80	100	110

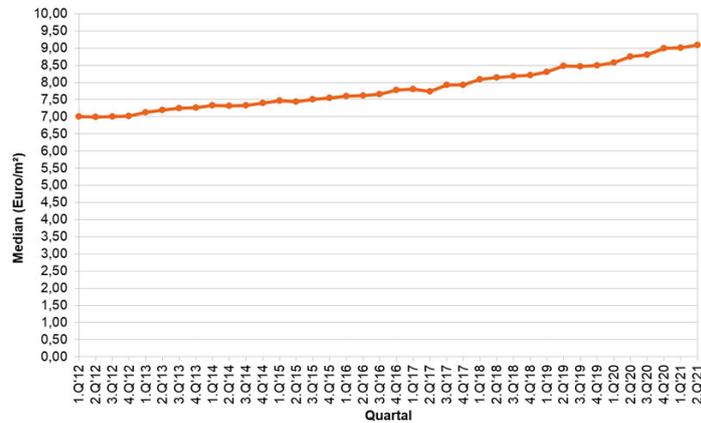
Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: VALUE Marktdaten); Betriebskostenspiegel d. Dt. Mieterbunds; eigene Darstellung. Vgl. Abb. 20 im Berichtsentwurf vom 02.08.2021.

20 |

empirica

## Ausblick: Entwicklung des Mietniveaus\*

Rhein-Kreis Neuss, 2012 bis 2021



➤ **Mieten ändern sich => Richtwerte regelmäßig anpassen!**

21

\*hier: Monatliche Nettokaltmiete öffentlich inserierter Mietwohnungsangebote (Median in Euro/m²).  
Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: VALUE Marktdaten), Vgl. Abb. 21 im Berichtsentwurf vom 02.08.2021.

empirica

empirica ag  
Forschung und Beratung  
Kurfürstendamm 234, D-10719 Berlin  
Tel.: 030 884795-0  
Fax: 030 884795-17  
berlin@empirica-institut.de

www.empirica-institut.de

Zweigniederlassung  
Kaiserstr. 29, D-53113 Bonn  
Tel.: 0228 91489-0  
Fax: 0228 217410  
bonn@empirica-institut.de

Büro Leipzig  
Schreiberstr. 1, D-04109 Leipzig  
Tel.: 0341 96008-20  
Fax: 0341 96008-30  
leipzig@empirica-institut.de

Rhein-Kreis Neuss




Foto: Getty Images/iStockphoto/164389572

Foto: Getty Images/iStockphoto/672165776

**Rhein-Kreis Neuss Pass**

rhein kreis neuss

rhein kreis neuss 2

## Rhein-Kreis Neuss Pass

- Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02. Dezember 2020.
- Pass soll Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen, attraktive Vergünstigungen und Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen.  
→ Z.B. im Bereich Kultur, Wirtschaft und Sport (freier Eintritt in kreiseigene Museen, Preisnachlässe bei kulturellen Veranstaltungen etc.).
- Anspruchsberechtigt: SGB II-, SGB XII-, WoGG-, SGB VIII-, AsylbLG- und BAföG-Bezieher, Deckung offener Heimpflegekosten nach dem SGB XII und BVG und Beziehern von Pflegewohngeld.
- Ziel des Passes:  
Allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Rhein-Kreis Neuss zu ermöglichen und Stigmatisierung von Sozialhilfeberechtigten abzubauen.

Rhein  
Kreis  
Neuss 3

## Neuss-Pass der Stadt Neuss

- Seit Anfang 2020 erhalten finanzschwache Einwohner/innen bei diversen städtischen und stadtnahen Einrichtungen Vergünstigungen.
- Derzeit 1/2 VZÄ des mittleren Dienstes mit Prüfung und Bewilligung beschäftigt.
- Prognostizierte Nutzerzahl: 20.359.
- Tatsächliche Nutzerzahl: ca. 400 (Stand 18.08.2021).
- Gesamtkosten: 566.259,33 €.

**Stadt Neuss (Sozialamt):**

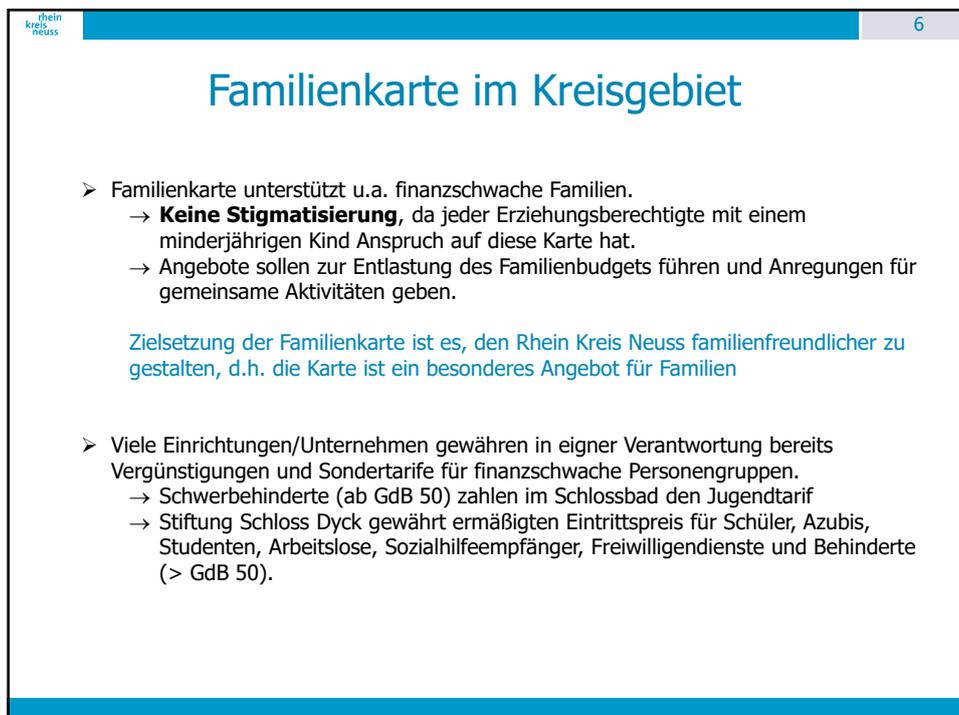
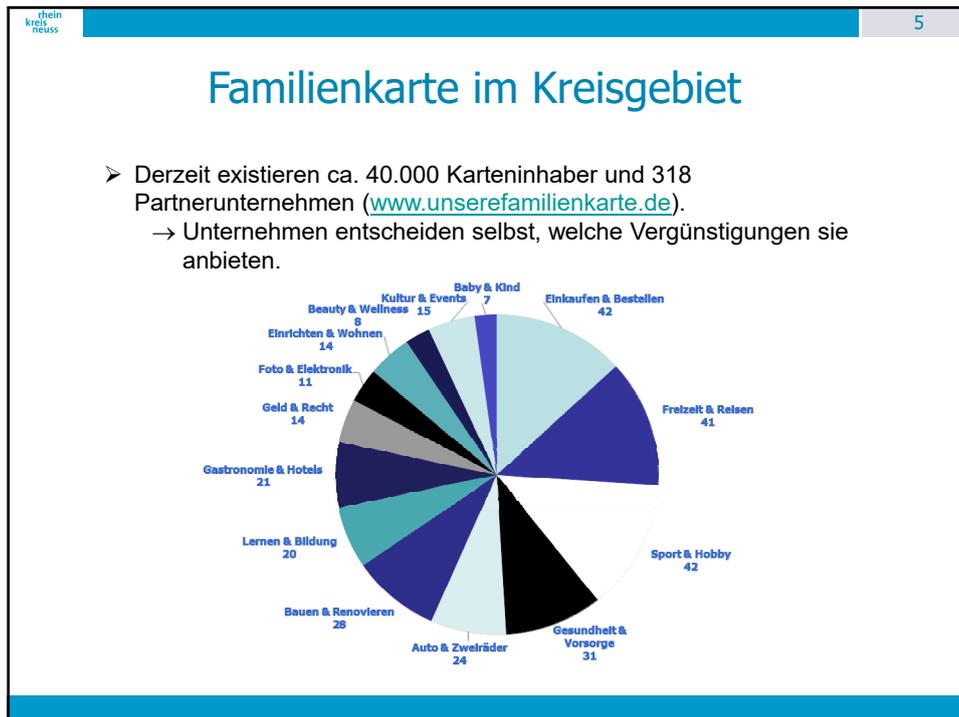
- Durch die Pandemie bestehe eine geringe Nachfrage.
- Neuss-Pass führt im Vergleich zum Bonn-Ausweis zu keiner Vergünstigung im ÖPNV, wodurch die Nachfrage sinke.
- Vorhandene kulturelle Angebote seien bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht so beliebt.
- Eine Ausweitung auf das Kreisgebiet sei aufgrund der geringen Nachfrage nicht sinnvoll.

- NGZ-Artikel vom 27.10.2020 titulierte den Neuss-Pass als Flop.

Rhein  
Kreis  
Neuss 4

## Familienkarte im Kreisgebiet

- Einführung im August 2006.
- Gemeinsame Aktion des Kreises und kreisangehörigen Kommunen.
- Alle Karteninhaber erhalten zahlreiche Vergünstigungen und Angebote.
  - Karteninhaber: Erziehungsberechtigte mit Kind mindestens einem Kind bis 18 Jahren und Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss
  - Partner der Familienkarte: Unternehmen, Dienstleister, Vereine oder Veranstalter.
- Entwicklung:
  - 2018: 36.091 Karten
  - 2019: 38.130 Karten
  - 2020: 39.185 Karten
  - aktuell 39.407 Karten (10.04.2021)**
- Kosten:
  - Einführung der Familienkarte verursachte Kosten in Höhe von ca. 67.000 € (im Jahr 2006).
  - Jährliche Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 €.



rhein  
kreis  
neuss

7

## Beschluss des Finanzausschusses vom 11.03.2021

Familienkarte soll auf den Personenkreis der Sozialhilfeempfänger ausgeweitet werden.

- Ausweitung der Familienkarte auf den Personenkreis der Sozialhilfeempfänger entspricht nicht der Zielsetzung der Familienkarte.
  - Ziel: Rhein Kreis Neuss familienfreundlicher gestalten,
- Die Familienkarte stellt ein gemeinsames Projekt des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen dar.
  - Eine Ausweitung setzt das Einverständnis der kreisangehörigen Kommunen voraus.
  - Ergebnis der Sozialdezernentenkonferenz vom 24.02.2021 ergab, das die kreisangehörigen Kommunen keinen Bedarf sehen.
- Alle Partnerunternehmen müssen abgefragt werden, ob sie unter den geänderten Bedingungen ihre Angebote aufrechterhalten wollen.
  - Gefahr: Änderung bzw. Ausweitung führt zum Verlust von Partnerunternehmen.

rhein  
kreis  
neuss

8

## Abfrage von 200 Partnerunternehmen der Familienkarte

61 RÜCKMELDUNGEN DER PARTNERUNTERNEHMEN

Kategorie	Anzahl
können sich eine Ausweitung nicht vorstellen	28
bieten bereits Vergünstigungen an	13
können sich vorstellen, zukünftig Vergünstigungen anzubieten*	20

\*größtenteils nur unter der Voraussetzung, dass der Rhein-Kreis Neuss für die Mehrkosten aufkommt.

rhein  
kreis  
neuss

9

## Ausweitung des Personenkreises der Familienkarte

- Die Ausweitung des Personenkreises der Familienkarte könnte zum Verlust vieler Partnerunternehmen führen.  
→ Das Angebot für Familien würde sich reduzieren.
- Die Ausweitung des Personenkreises entspricht nicht der ursprünglichen Zielsetzung der Familienkarte, den Rhein-Kreis Neuss familienfreundlicher zu gestalten.

rhein  
kreis  
neuss

10

## Alternative: Eigenständiger Rhein-Kreis Neuss Pass

- Durch die Einführung eines eigenständigen Rhein-Kreis Neuss Passes würden keine bisherigen Kooperationspartner verloren gehen.
- Ein erstes Design für den Rhein-Kreis Neuss Pass wurde bereits erstellt (siehe nächste Folie).
- Der Pass soll von den Kommunen und dem Jobcenter mit Leistungs- oder Weiterbewilligungsbescheiden ohne gesonderte Antragsstellung den Sozialhilfeberechtigten in Papierform ausgestellt werden.
  - Datenschutzkonform, da keine persönlichen Daten der Sozialhilfeberechtigten an den Rhein-Kreis Neuss weitergegeben werden.
- Ziel: vereinfachter Nachweis des Leistungsbezugs

rhein  
Kreis  
Neuss 11

## Entwurf Rhein-Kreis Neuss Pass

# Rhein-Kreis Neuss Pass

Kunden-Nr. \_\_\_\_\_

Name | Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_